Freitag, 14. Oktober 1932
Nr. 234. Jahrg. 1932
Breslau

Preis 10 Pf.
Reichsausgabe

Schlesische Arbeiter-Zeitung

TAGESZEITUNG DER SOZIALISTISCHEN ARBEITERPARTEI

Generalstreik in Belfast!

Neue Barrikaden und Zusammenstöße mit der Polizei

Belfast, 13. Oktober.

WTB. Der Gewerkschaftsrat beschloß heute Nacht, die Gewerkschaften der Stadt zur Organisation eines Generalstreiks als Zeichen der Sympathie mit den Arbeitslosen aufzurufen. In gut unterrichteten Kreisen glaubt man nicht, daß die Gewerkschaften diesem Vorschlag zustimmen werden.

Neue blutige Zusammenstöße

Belfast, 12. Oktober.

Die Unruhen sind heute in mehreren Stadtteilen wieder aufgelebt. Die Polizei ging in der Nähe der Docks, wo die Straßen infolge der gestrigen Ruhestörungen noch mit Mauertrümmern und Glasscherben bedeckt sind, mit dem Gummiknüppel vor. Alle Personen, die auf der Straße waren, wurden aufgefordert, sich in die Häuser zurückzuziehen. Da befürchtet wird, neue Zusammenstöße zu provozieren (!!), wurde die Polizei verstärkt. Gegenwärtig sind mehr als 3000 Polizeibeamte an den Stellen, wo Gefahr droht, eingesetzt. Ueber 70 Personen sind bereits verhaftet worden.

In mehreren Stadtteilen versuchten die Arbeitslosen wieder, Demonstrationen zu veranstalten. Die Polizei führt die Unruhen auf kommunistische Treibereien (Natürlich! Die Polizeigehirne sind überall gleich! Die Red.) zurück, die unter den etwa 100 00 Arbeitslosen im Bezirk Belfast ein williges Gehör finden.

Zu einem Feuergefecht kam es an einer Stelle, wo die Demonstranten einen Brotwagen zu berauben versuchten. Nach den bisherigen Meldungen ist dabei niemand ernstlich verletzt worden. In einzelnen Stadtteilen sind die Ruhestörer dazu übergegangen, Barrikaden zu errichten.

*

Brot wollen die Arbeitslosen. Doch in England wie in der ganzen kapitalistischen Welt stillt die Polizei als Prätorianergarde des Kapitals den Hunger der Massen mit blauen Bohnen.

Der Aufstand der Arbeitslosen in Belfast leitet offensichtlich für England — wo zurzeit die Arbeitslosigkeit am rapidesten steigt — und womöglich für die ganze kapitalistische Welt eine neue Epoche der Massenkämpfe ein. Es ist der Schritt der Arbeitslosenmassen von der Resignation und untätigen Verzweiflungsstimmung zur Aktion. Das Beispiel von Belfast wird für die Millionen von Arbeitslosen in ganz England und hoffentlich in der ganzen Welt als Signal wirken.

In diesem Zusammenhang ist der Generalstreikbeschluß der Gewerkschaften von allergrößter Bedeutung. Gewiß ist dieser Beschluß nicht von den obersten reformistischen Verbandsführern ausgegangen. Der gewaltige Druck der Massen, ihr Wille, die Gewerkschaften in den Dienst des Kampfes mit allen Konsequenzen für die Arbeitslosen einzusetzen, hat sicher diesen Beschluß erzwungen.

Mag sein, daß das riesige Polizeiaufgebot in Belfast imstande ist, noch einmal den dortigen Kampf der Arbeitslosen niederzuschlagen.

Doch keine Macht des Kapitals wäre in der Lage, dem ungeheuren Millionenheer der Arbeitslosen zu widerstehen, wenn alle Arbeitslosen geschlossen mit Unterstützung der Gewerkschaften marschieren.

Streik in den Berliner Hafenbetrieben

Neue Lohnabwehrstreiks im ganzen Reich

Berlin, 12. Oktober.

Die gesamten Belegschaften der verschiedenen Betriebe der „Behala" (Berliner Hafen- und Lagerhaus A.-G.) ist heute geschlossen in den Streik getreten. Der Kampf richtet sich gegen eine große Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die mit Ablauf des Tarifs von der Direktion diktatorisch durchzuführen versucht wurde.

Mit dem Streik liegt der gesamte, sehr umfangreiche Berliner Hafenbetrieb still.

Direktion wie städtische und staatliche Behörden sind bestrebt, mit Hilfe der Schlichterinstanzen den Kampf abzuwirken.

*

Am 11. Oktober, mittags, trat die 400 Arbeiterinnen zählende Belegschaft der Herrenwäschefabrik Borchardt, Berlin, in den Streik. Die Firma wollte diktatorisch einen Lohnabbau von 12,5 Prozent festsetzen. Darauf traten die Arbeiterinnen in passive Resistenz. Als die Direktion kategorisch die Wiederaufnahme der Arbeit forderte, traten die Arbeiterinnen in den Streik.

Die Belegschaft der Teppichfabrik Michaelis & Behrendt, Berlin-Nowawes, ist in den Streik getreten, weil der Unternehmer 20 Prozent vom Lohn abziehen will. Die Streikenden fordern: keinen Lohnabbau, sondern 5 Prozent Lohnerhöhung!

Die Arbeiterschaft der Textilfabrik Wilhelm Kaiser u. Co. in Bielefeld, 240 Mann, ist gegen Lohnabbau in den Streik getreten.

In Weißwasser OL. hat die Belegschaft der Glaswerke Gehlsdorf die Arbeit niedergelegt, um einen zehnprozentigen Lohnabbau abzuwehren.

Den Lohnabbau abgewehrt

haben die Arbeiter in folgenden Betrieben: Glashütte Hermes, Regierungsbezirk Breitlingen i. Sa.; bei der Baufirma Boßwau u. Knauer auf der Baustelle Elbingrohde i. Harz; die Tischler der Miag-Werke in Braunschweig; Kabelwerk Oberspree AEG; Lederfabrik Braunmark in Metzingen, Württemberg; in den beiden Betrieben Kienzle AG und Th. E. Haller in Schwenningen.

500 Jungarbeiter im freiwilligen Arbeitsdienstlager in Aachen sind gegen die schlechte Behandlung und gegen schlechtes Essen in den Streik getreten.

Die alten Versager

Berlin, 13. Oktober

CNB. Die Reichsliste der Sozialdemokratischen Partei zur Reichstagswahl weist folgende Namen auf: 1. Wels, 2. Crispien, 3. Vogel, 4. Breitscheid, 5. Hilferding, 6. Juchacz, 7. Landsberg, 8. Dittmann, 9. Graßmann, 10. Stampfer, 11. Marum, 12. Scheffel, 13. Tarnow, 14. Voller, 15. Seppel, 16. Pfülf, 17. Bernhard, 18. Stelling, 19. Stücklen, 20. Gellert, 21. Polenske, 22. Sievers, 23. Simon, 24. Pfändner, 25. Karl, 26. Schiff, 27. Schwerdfeger, 28. Schiffgens, 29. Horlacher.

Gegenüber der Reichsliste zur letzten Reichstagswahl weist die Aufstellung nur eine Aenderung auf: an Stelle von Johanna Reitze, Hamburg, ist Peter Grafmann, Berlin, getreten. Grafmann war bisher langjähriger Spitzenkandidat in Hamburg, ist aber nicht wieder aufgestellt worden, sondern wurde von der Hamburger Parteiorganisation für die Reichsliste vorgeschlagen.

Milchpreiswucher mit Staatshilfe

Berlin, 13. Oktober.

CNB. Die Preußische Gesetzsammlung Nr. 57 vom heutigen Tage enthält eine Zweite Preußische Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes, wonach

der Vorstand eines Zwangszusammenschlusses berechtigt ist, gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder die zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen des Zusammenschlusses verstoßen, Ordnungsstrafen bis zu 300 Mk. im Einzelfalle festzusetzen.

Gegen die Festsetzung von Ordnungsstrafen ist Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Verbandes, und gegen deren Bescheid Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksausschuß zulässig. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung und kann nur darauf gestützt werden, daß die tatsächlichen Voraussetzungen für die Verhängung der Zwangsstrafen nicht vorhanden waren. Die Beitreibung festgesetzter Ordnungsstrafen erfolgt im Verwaltungszwangsverfahren. Vollstreckungsbehörde ist die Gemeindebehörde. Die eingezogenen Ordnungsstrafgelder fließen in die Kasse des Zusammenschlusses.

So harmlos diese Verordnung nach außen aufgemacht ist, so gefährlich und ungeheuerlich ist sie für die gesamte städtische Bevölkerung. Was hier „verordnet" ist, heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß mit Hilfe der Staats- und Kommunalbehörden alle Milchhändler und Kleinbauern bestraft werden, wenn sie etwa die von den Verbänden der Milchgroßproduzenten festgesetzten Preise unterbieten. Da diese Verbände fast restlos von den Junkern beherrscht werden, bedeutet das nichts anderes, als daß die Junker die Preise festsetzen und der Staat für sie auch noch die Geldstrafen gegen unbequeme Konkurrenten einzieht. Da es sich bei der Milch und Milchprodukten um eines der wichtigsten Volksernährungsmittel handelt, ist diese Regierungsmaßnahme von einer Brutalität gegen die arme städtische Bevölkerung, ganz besonders gegen die Proletarierkinder, wie sie nicht schlimmer auszudenken ist. Es ist selbstverständlich, daß dagegen die gesamte Arbeiterklasse den schärfsten Kampf führen muß.

Zurück zum Absolutismus?

Vor einem Kreis von Unternehmern und hohen Beamten hat der Reichskanzler v. Papen am Mittwoch in München eine Rede gehalten, in der er zu den schwebenden Fragen der deutschen Innen- und Außenpolitik Stellung nahm. Ueber die Abrüstungsfrage, über die deutsche Zoll- und Handelspolitik und über das Wirtschaftsprogramm der Regierung vernahmen wir dieselben allgemeinen, verhüllenden Redensarten, die uns bereits zur Genüge zu Ohren gekommen sind. Herauszugreifen wäre die Behauptung des Kanzlers, „die ganze Wirtschaft" stimme seinem Wirtschaftsprogramm zu. An dieser Aeußerung wird besonders deutlich, was diese Herren unter der „ganzen Wirtschaft" verstehen. Sie meinen natürlich nur die verschiedenen Unternehmergruppen, während die Arbeiter und Angestellten, die mit einer seltenen Einmütigkeit dieses Wirtschaftsprogramm ablehnen, einfach nicht mitgezählt werden.

In einigen Bemerkungen zur Sozialpolitik versuchte Papen, das Wort vom „Wohlfahrtsstaat", das er zu Beginn seiner Regierungstätigkeit gesprochen und das mit Recht die heftigste Empörung bei den Millionen Notleidender ausgelöst hat, umzudrehen und umzudeuteln. Auf einmal will er gar nicht mehr gegen den Wohlfahrtsstaat gesprochen haben; vielmehr hat er (übrigens kein großer Unterschied) angeblich den „Versorgungsstaat" angegriffen, zu dem Deutschland in den letzten Jahren geworden sei. In rührenden Worten versicherte der Reichskanzler, ihm liege ja nur das Wohl der Arbeiter am Herzen und gerade darum wolle er der Privatwirtschaft wieder auf die Beine helfen und den Marxismus, der die Arbeiterschaft nur ins Unglück führe, aus der deutschen Sozialpolitik verdrängen. Es lohnt wirklich nicht, auf dieses ebenso oberflächliche wie unwahrhaftige Geschwätz näher einzugehen.

Bedeutsamer und beachtlicher ist das, was Papen über die von ihm geplante Verfassungsreform gesagt hat. Da hier zum ersten Male von höchster Stelle offiziell und sehr eindeutig die Pläne der jetzigen Reichsregierung und des Reichspräsidenten v. Hindenburg formuliert worden sind, so muß diese Rede wie ein Signal besonders auf all diejenigen wirken, die bisher den Ernst der Situation noch nicht erkannt hatten.

„Wir wollen eine machtvolle und überparteiliche Staatsgewalt schaffen, die nicht als Spielball von den politischen und gesellschaftlichen Kräften hin- und hergetrieben wird, sondern über ihnen unerschütterlich steht." Mit diesem Satz umschrieb der Reichskanzler seine Auffassung vom Wesen des Staates. Das heißt, auch er weiß natürlich ganz genau, daß es eine von den gesellschaftlichen Kräften unabhängige Staatsgewalt nicht geben kann. Wenn er trotzdem so spricht, so dient das der Vernebelung der Situation, der Verwirrung der öffentlichen Meinung. Er kann natürlich nicht offen sagen, daß er eine Staatsgewalt will, die einzig und allein ausführendes Organ eines Teiles der herrschenden Klasse, insbesondere der deutschen Großagrarier, sein soll. Aber diese Großagrarier selbst haben sehr gut erkannt, um was es geht. In der gleichen Stunde, in der der Reichskanzler in München sprach, beschloß der Bundesvorstand des Reichslandbundes, der Organisation der preußischen Junker, eine Resolution, in der es heißt: „Der Reichslandbund bekennt sich heute wie stets zum Grundsatz der autoritären, von den Parteien nicht abhängigen Staatsführung." Damit handeln die preußischen Junker genau nach dem Grundsatz, den sie in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gegenüber dem Absolutismus der Hohenzollern aufstellten: „Und der König absolut, wenn er uns den Willen tut". Heute braucht man nur wenig zu variieren: „Und der Kanzler absolut, wenn er uns den Willen tut". Neben dem Kanzler darf auch noch der Reichspräsident „absolut" sein.

Die Unabhängigkeit der Regierung von den Parteien besteht heute bereits faktisch durch die unbeschränkte Anwendung des Artikel 48. Aber gegen dieses dauernde Regime des Ausnahmezustandes haben sich Widerstände erhoben, insbesondere bei den Länderregierungen (wie jetzt der Prozeß vor dem Staatsgerichtshof zeigt); die Länder fürchten, daß die allzu häufige und

unbegrenzte Anwendung des Ausnahmeparagraphen ihre Rechte immer empfindlicher beschränken und mit einer Aufhebung des bundesstaatlichen Charakters des Reiches enden könnte. Aus diesen Erwägungen heraus hat ja gerade die Bayerische Volkspartei ein Ausführungsgesetz zum Artikel 48 verlangt, und nicht zufällig hat Papen gerade in München seinen Willen bekundet, vom Artikel 48 loszukommen.

Fort vom Artikel 48 — aber natürlich nicht etwa zurück zu längeren parlamentarischen Demokratie. Im Gegenteil: „Die Reichsregierung muß unabhängiger von den Parteien gestellt werden, die Bestand darf nicht Zufallsmehrheiten ausgeliefert sein. Das Verhältnis zwischen Regierung und Volksvertretung muß so geregelt werden, daß die Regierung und nicht das Parlament die Staatsgewalt handhabt." Das bedeutet, daß die Grundlage der parlamentarischen Regierungsform beseitigt werden soll, nämlich die Bestimmung, daß jede Regierung zu ihrer Amtsausübung des Vertrauens des Parlaments bedarf. Ist diese Bestimmung schon in den vergangenen Jahren auf die verschiedenste Weise umgangen und äußerst „großzügig" ausgelegt worden, so soll sie nun radikal beseitigt werden. Das Parlament wird seiner Funktionen beraubt; es bleibt eine Kulisse, ein Diskussionsklub.

Aber nicht nur der Einfluß auf die Exekutive, das heißt auf die Regierung als ausführende Gewalt, soll dem Parlament genommen werden, auch seine gesetzgeberischen Rechte werden beschnitten. Neben die gewählte Volksvertretung soll eine Erste Kammer treten „mit starker Beteiligung an der Gesetzgebung". Wieder muß gesagt werden, daß in der Praxis das Alleinrecht des Parlaments zur Gesetzgebung bereits weitgehend durch die immer krasseren Uebergriffe der hohen Bürokratie und durch die Notverordnungspolitik illusorisch gemacht worden ist.

Damit nicht genug. Der Reichskanzler verkündet weiter, den Ländern solle freie Hand gegeben werden für den Ausbau des Landeswahlrechts und für die Gestaltung des Gemeindewahlrechts. Bisher war durch die Reichsverfassung für Länder und Gemeinden zwingend das allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht vorgeschrieben. Jetzt soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß reaktionäre Landesregierungen das Wahlrecht zum Landesparlament ändern und für die Wahl der Stadtverordneten und Gemeindevertreter ein nach Berufen, Ständen oder Klassen abgestuftes Wahlrecht einführen. Durch die Beseitigung Preußens, die „durch die Zusammenfügung der wichtigsten Organe des Reichs und Preußens erreicht werden" soll, würde dieses Werk abgerundet werden.

Das sind die Pläne, die der Reichskanzler in seiner Rede verkündet hat. Dieses Programm stellt, wie er selber sagte, nur einen Teil seiner Absichten dar. Zu dem, was er nicht ausgesprochen hat, gehören vor allem die Bestrebungen auf Wiederherstellung der Monarchie. An anderer Stelle unserer heutigen Ausgabe berichten wir über Pläne, die der frühere deutsche Kronprinz in Verbindung mit allerhöchsten Regierungsstellen verfolgen soll. Die Regierung hat natürlich sofort dementiert — aber es ist bezeichnend, daß auch Blätter wie das „Berliner Tageblatt" und die „Kölnische Volkszeitung", das heute führende Zentrumsorgan, trotz dieses Dementis die Nachrichten über die Pläne des Exkronprinzen als sehr wahrscheinlich bezeichnen. Und vielleicht fügt sich in dieses Bild ganz gut die Tatsache ein, daß der Reichskanzler gestern nach seiner Rede dem früheren Kronprinzen von Bayern einen Besuch abgestattet hat.

Wie denken sich Reichskanzler und Reichspräsident und die gesellschaftlichen Faktoren, die ihre Auftraggeber sind, die Verwirklichung dieses Programms? Der Reichskanzler erklärte, das Werk der Verfassungsreform werde bis zum Zusammentritt des am 6. November zu wählenden Reichstages fertiggestellt sein. Und er fügte hinzu: „Möge der Reichstag beweisen, daß er dieser großen Aufgabe gewachsen ist! Lebensfähig sind nur diejenigen Einrichtungen, welche aufbauende Arbeit schaffen können und wollen. Die Väter der Weimarer Verfassung haben selbst die Erkenntnis besessen, daß sie das Schicksal des deutschen Volkes nicht allein in die Hände des Reichstages legen konnten. In den Händen des Reichspräsidenten liegt heute ihr Werk. Mit dem Eid, den er geschworen hat, ruht die Verfassung als Schicksal des Volkes in seiner Hand." Das ist, wie immer, etwas durch die Blume gesprochen, aber es ist nicht schwer, den realen Sinn dieser Worte zu erraten: Wenn der Reichstag sich weigert, Papens Verfassungswerk zu akzeptieren, dann wird er wieder zum Teufel gejagt. Und dann verkündet der Reichspräsident „in Verantwortung vor Gott und seinem Gewissen" eine neue Verfassung und ein neues Wahlrecht, wie Papen und die preußischen Junker sie wollen.

Noch ist es nicht soweit, noch steht es bei der deutschen Arbeiterklasse, die Rückkehr zum Absolutismus abzuwehren. Dieser Kampf kann allerdings nicht vor einem Staatsgerichtshof oder von einer Parlamentsregierung oder allein durch die Abgabe eines Stimmzettels geführt werden. Der Widerstand des Proletariats, der sich heute an so vielen Stellen gegen den Lohn- und Gehaltsraub kundtut, muß verbreitert werden. Die Teilkämpfe müssen einmünden in den großen Kampf gegen das kapitalistische System, und ein wichtiger Abschnitt dieses Ringens wird gegen die absolutistischen Pläne der jetzigen Regierungsgewalten gerichtet sein müssen.

Neue Inflation

WTB. Eine außerordentliche Generalversammlung der Oesterreichischen Nationalbank hat die Mindestdeckungsgrenze des Notenumlaufs auf 20 Prozent herabgesetzt.

Der Kronprinz als Reichsverweser?

Fieberhafte Tätigkeit des Monarchistenklüngels

Der „Vorwärts" veröffentlicht eine Meldung über hochverräterische Umtriebe des früheren deutschen Kronprinzen zur Wiederherstellung der Monarchie. Nach diesen Mitteilungen entfaltet der Ex-Kronprinz eine fieberhafte Tätigkeit mit dem Ziele, unter Bruch der Verfassung als Reichsverweser eingesetzt zu werden. Der „Vorwärts" stellt unter Beweis, daß der frühere Kronprinz wiederholt im Gespräch mit politischen Persönlichkeiten folgende Erklärung abgegeben habe:

„Papen, Schleicher, Hindenburg und er, der Exkronprinz, wüßten, was sie wollten und seien sich einig. In einem geeignet erscheinenden Zeitpunkt würde Hindenburg ihn zum Reichsverweser bestimmen und zurücktreten. Er werde sich dann auf die Reichswehr, die auf das Reich übergegangene Schutzpolizei und 400 000 bewaffnete Stahlhelmer stützen. Einen neuen 9. November werde es nicht wieder geben. Die Träger dieses Planes seien entschlossen, für ihre Sache zu kämpfen und, wenn es sein müßte, zu sterben. Rupprecht von Wittelsbach sei mit ihnen einverstanden und werde an demselben Tage an dem er, der Exkronprinz, Reichsverweser werde, an die Spitze eines Donaukönigreichs treten."

Diese Mitteilungen des sozialdemokratischen Zentralorgans entsprechen Informationen, die die „SAZ" bereits im Frühjahr veröffentlicht hat. Damals hielt es die sozialdemokratische Presse für angebracht, uns wegen dieser Veröffentlichung zu verspotten — heute bringt sie selbst dieselben Behauptungen. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß solche Bestrebungen des früheren Kronprinzen und der zu ihm stehenden politischen Kreise bestehen. Wenn die Reichsregierung zu der Veröffentlichung des „Vorwärts" das erwartete, übrigens sehr lahme Dementi veröffentlicht, es handle sich „um ein reines Phantasieprodukt", so kann uns das keineswegs davon überzeugen, daß tatsächlich an diesen Dingen nichts wäre. Es wird notwendig sein, die weitere Entwicklung mit schärfster Aufmerksamkeit und größter Wachsamkeit zu verfolgen.

Artikel 48, um die Befugnisse des Reichskommissars

Die Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof

Die Mittwoch-Sitzung des Staatsgerichtshofes begann mit einer nochmaligen Erörterung der Haltung Otto Brauns. Dieser Fragenkomplex wurde abgeschlossen durch eine Erklärung, in der der Vertreter der Reichsregierung zugab, seine Behauptung, Otto Braun habe sich befriedigt über die Frage der Gehaltsregelung geäußert, nicht aufrechterhalten zu können.

Auch die Frage, ob Severing für Einsetzung eines Reichskommissars eingetreten ist, wurde noch einmal aufgeworfen. Es lag eine Erklärung vor, in der Severing eine ausführliche Darstellung des umstrittenen Gespräches mit dem Reichsinnenminister v. Gayl gibt. Er bestreitet, die Einsetzung eines besonderen Kommissars gefordert zu haben; vielmehr habe er den Standpunkt vertreten, daß eine Personalunion zwischen dem Reich und Preußen die zweckmäßigste Maßnahme darstelle. Der Vertreter der Reichsregierung behielt sich vor, auf diese Erklärung später zu antworten.

Die Vertreter der abgesetzten preußischen Regierung, der sozialdemokratischen Fraktion und der Zentrumsfraktion legten einen gemeinsamen formellen Antrag vor, in dem verlangt wird, daß Hitler, Freiherr v. Gleichen, der Reichskanzler, der Reichswehrminister und Staatssekretär Planck über die Abmachungen zwischen Regierung und NSDAP gehört werden. Ueber diesen Antrag wird später Beschluß gefaßt werden.

Die eigentliche Verhandlung befaßte sich dann mit der Frage der Befugnisse, die der Artikel 48 dem Reichspräsidenten gegenüber den Ländern gibt. Hierbei entstand ein

scharfer Gegensatz zwischen den Vertretern der Reichsregierung und den Vertretern Bayerns und Badens.

Die Reichsregierung lehnte es ab, irgendeine Erklärung abzugeben, wie sie sich in künftigen ähnlichen Fällen gegenüber den Ländern verhalten werde. Gerade auf eine solche Erklärung legten aber die Länderregierungen Wert, und darum erhoben die Vertreter Bayerns und Badens schärfsten Einspruch gegen die Reichsregierung, die „die Existenz Bayerns einfach negiere und Bayern als Luft zu behandeln versuche".

Die weitere Diskussion drehte sich um die staatsrechtliche Stellung eines Reichskommissars. Die Vertreter Preußens, Bayerns und Badens vertraten den Standpunkt, daß auf keinen Fall eine Landesregierung abgesetzt werden könne und daß ebensowenig ein Reichskommissar Funktionen einer Landesregierung, also z. B. Beamtenernennungen, ausüben könne. Dr. Brecht formulierte sehr scharf,

ein Reichsexekutor könne eine Landesregierung wohl erschießen, aber nicht rechtlich absetzen.

Für die Reichsdelegation erklärte Professor Jacobi (Leipzig), der Reichskommissar sei keine Reichsstelle, sondern eine Landesbehörde und daher berechtigt, Beamtenernennungen vorzunehmen. Eine schlimmere juristische Verdrehung eines klaren Tatbestandes ist wohl kaum noch möglich!

Bemerkenswert ist schließlich eine Frage, die der Vorsitzende, Präsident Bumke, aufwarf. Er äußerte, vielleicht könne das Reich aus der Tatsache eine Pflichtverletzung Preußens konstruieren, daß an der Spitze der preußischen Regierung Sozialdemokraten gestanden hätten, und daß in dieser Zeit Bestrebungen zur Bildung einer Einheitsfront zwischen der SPD und der KPD aktuell gewesen seien. Denn aus diesem Grunde hätten vielleicht die Kommunisten der Ansicht sein können, daß die preußische Regierung ihnen gegenüber unfrei sei. Der Vertreter der Reichsregierung machte sich sofort mit Begeisterung diese Ausführungen des Vorsitzenden, die

eine offene Hilfsstellung für Papen

sind, zu eigen. Dr. Brecht wandte sich gegen diese These, wobei er ausführte, daß dann ja auch von einer Unfreiheit der Reichsregierung gegenüber den Nationalsozialisten gesprochen werden müsse.

Japan stößt weiter vor

Weitgreifende politische Pläne in der Mandschurei

Tokio, 12. Oktober.

Reuter. Der Privatvertreter des letzten Kaisers von China und jetzigen Oberhauptes von Mandschukuo, Puyi, befindet sich zur Zeit hier auf der Durchreise nach Genf. Er soll erklärt haben, die Errichtung eines unabhängigen Staates in der Mandschurei sei nur der Auftakt zur Wiederherstellung der Monarchie in China. Maßgebende Abgesandte aus dem eigentlichen China sollen Puyi aufgesucht und ihm erklärt haben, die Provinzen Hupeh, Schantung, Schansi und andere würden wahrscheinlich bereit sein, sich ihm anzuschließen.

Das heißt nichts anderes, als daß Japan unter Voranstellung seiner Strohpuppe Puyi neue chinesische Provinzen mit militärischen Mitteln aneignen will.

Nette „Einwanderer"

London, 11. Oktober.

Der Korrespondent des Daily Telegraph in Mukden meldet: Japanische Einwanderer kommen in ganzen Scharen nach der Mandschurei. Sie tragen in der einen Hand Waffen und in der anderen landwirtschaftliche Geräte. Die meisten dieser Einwanderer sind kräftige Männer Mitte der zwanziger Jahre ohne Familien. Sie sind gekleidet wie Soldaten, sind in militärische Formationen eingeteilt und werden von Armeeoffizieren geführt, die strenge Manneszucht halten. Sie tragen Khaki-Uniformen und sind mit Säbeln und Gewehren bewaffnet. Die Einwanderer (!!) werden zu Siedlungen in der nordwestlichen Mandschurei geführt.

London, 12. Oktober.

Die Japaner sollen — wie Daily Telegraph aus Mukden meldet — am Montag ein großes Kesseltreiben gegen die chinesischen Irregulären (!) Truppen und Räuberbanden (!) in der Mandschurei begonnen haben. Operationsgebiet seien die Bezirke an der Mukden—Kirin- und an der Mukden—Antung-Eisenbahn, am Yalu-Fluß, sowie die Tschangpai-Berge.

Berlin, 11. Oktober.

CNB. Die von den Nationalsozialisten für morgen angekündigte Kundgebung im Sportpalast, bei der Dr. Goebbels und Landtagspräsident Kerrl sprechen sollten, ist aus sicherheitspolitischen Gründen verboten worden.

Der Führerkult in der SPD

Wir brachten gestern ein Zitat aus der Breslauer „Volkswacht": „Der Führer eröffnet den Wahlkampf". Vielleicht noch abstoßender ist ein Bericht der Chemnitzer „Volksstimme" über eine Versammlung, in der Severing sprach. In diesem Bericht heißt es u. a.:

„Die erste Wahlkundgebung der Eisernen Front in Glauchau gestaltete sich für jeden Teilnehmer zu einem unvergeßlichen Erlebnis. Der Empfang des Genossen Severing war eine ergreifende Kundgebung der Liebe und des Vertrauens zu diesem von der Reaktion gewaltsam von seinem Posten entfernten sozialdemokratischen Minister. Durch ein langes Spalier grüßender Reichsbannerkameraden gelangte Severing in die Riesenhalle, in der ihm nicht endenwollende Stürme des Beifalls empfingen. Plötzlich stockte der Schritt des Genossen Severing, sein alter Kampfgefährte Genosse Hermann Sachse stand vor ihm und streckte ihm die Hände entgegen. Die Halle erzitterte unter den nicht nachlassenden ungeheuren Ovationen . . .

Die Rede klingt in einen begeisternden Hymnus auf die Freiheit des Volkes und ihre echten Kämpfer aus und wird mit nicht endenwollendem Beifallssturm aufgenommen. Der Vorsitzende stellt in seinem Schlußwort unter starken Beifallskundgebungen fest: Wir stehen in Treue zu unseren Führern!"

Es wäre besser um die Sache des Proletariats bestellt, wenn die Gefühle und Willenskräfte der Arbeiter nicht für eine falsche Treue zu schlechten Führern mißbraucht, sondern für die Sache des revolutionären Sozialismus eingesetzt würden.

Die Krise in der SPD.

Die Generalversammlung des Unterbezirks Groß-Leipzig der SPD hat einstimmig eine Entschließung angenommen, die einen außerordentlichen Parteitag fordert, der „wenn erforderlich in geschlossener Tagung", die prinzipielle und taktische Haltung der SPD in der gegenwärtigen Situation beraten und bestimmen soll. In anderen sozialdemokratischen Organisationen sind entsprechende Anträge angenommen worden. Bei der starken Position der sozialdemokratischen Bürokratie ist es wenig wahrscheinlich, daß diese Wünsche der Parteigenossenschaft Berücksichtigung finden. Immerhin ist es bezeichnend für die kritische Stimmung in der SPD, daß solche Anträge eingebracht und einstimmig angenommen werden, weil die örtlichen Instanzen es nicht mehr wagen, dieser Stimmung der Mitgliedschaft entgegenzutreten.

Eine bemerkenswerte Rußlandreise

Nach einer Information, die der „Dortmunder General-Anzeiger" von gut unterrichteter Seite erhält, befindet sich Dr. Otto Strasser, der Führer der sogenannten „Schwarzen Front", zur Zeit in Sowjetrußland. Wenn auch über den Zweck dieser Reise nichts Näheres bekannt ist, so wird doch diese Meldung berechtigtes Aufsehen erregen. Dr. Strasser ist der Führer einer der Gruppen, die sich von der NSDAP losgelöst haben und immer offener nationalbolschewistische Gedankengänge vertreten. Es liegt durchaus im Bereich des politisch Möglichen, daß diese Gruppen jetzt versuchen, direkte Verbindung mit den Führern der Sowjetunion herzustellen — und es ist besonders bezeichnend, daß diese Bemühungen auf Gegenseitigkeit beruhen.

Haussuchung bei der Roten Hilfe

Berlin, 12. Oktober.

CNB. In den Räumen des Bezirksbüros der Roten Hilfe Berlin-Brandenburg und des Zentralvorstandes der Roten Hilfe Deutschlands in der Dorotheenstraße wurde gestern von der Kriminalpolizei eine Haussuchung vorgenommen. Wie die Rote Hilfe hierzu mitteilt, hätten die betreffenden Beamten auf die Frage nach dem Zweck dieser Durchsuchung geantwortet, es handele sich um Nachforschungen nach gestohlenen Schreibmaschinen. (!)

50 Monate Gefängnis

Kassel, 13. Oktober.

WTB. In einer Sitzung der Kasseler Strafkammer in Groß Almerode wurden gestern 8 Mitglieder der Eisernen Front wegen schweren bezw. einfachen Landfriedensbruchs verurteilt und zwar ein Angeklagter zu acht, drei zu sieben, drei zu sechs und einer zu drei Monaten Gefängnis.

In Danzig keine Neuwahlen

Danzig, 12. Oktober.

WTB. In der heutigen Volkstagssitzung wurde der von den Nationalsozialisten und Kommunisten eingebrachte Antrag auf Auflösung des Volkstages mit den Stimmen der Deutschnationalen, des Zentrums, des Blocks der Nationalen Sammlung und der Sozialdemokraten gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Tragödie des Kleinbürgertums

Mordprozeß Thielsch

Das Problem Vater und Sohn ist so alt wie die Menschengeschichte selbst. In ihm hat der Abstand von Generation zu Generation von jeher einen typischen Ausdruck erhalten. Die letzten literarischen Erzeugnisse des Menschengeschlechts kennen dieses Problem ebenso wie die frühesten. Trotzdem hat dieses Problem selten eine solche Form und eine so dramatische Lösung bekommen wie in dem vorliegenden Fall. Der Angeklagte Thielsch, der gestern vor dem Breslauer Gericht stand, hatte sich wegen Mordes an seinem eigenen Sohne zu verantworten.

Der Ermordete ist schuldig

Der Angeklagte machte es sich leicht und schob die Schuld auf seinen „ungeratenen" Sohn. Er wurde darin auch von seiner Frau unterstützt. Aber die Eltern scheinen keineswegs immer so gedacht zu haben. Noch nach der Beerdigung des Sohnes, der SA-Mann war und von seinem Vater mit dem Küchenmesser erstochen wurde, las man beispielsweise in der nationalsozialistischen „Schlesischen Tageszeitung" eine Notiz der Mutter, die neben einer überschwenglichen Danksagung an den Gauleiter Brückner und an den Fememörder Heines als den bewährten Führern des Jungen ein Loblied auch auf dessen eigene gute Eigenschaften sang. Nun aber wollten Vater und Mutter nichts mehr davon wissen und belasteten ihren Sprößling, der sich ja nicht mehr rechtfertigen konnte, aufs schwerste. Der prächtige SA-Junge ist nämlich nach den vereinten Angaben der Eltern ein sehr „ungeratenes" Kind gewesen. Er schwänzte die Lehrstunden, er trieb sich von früh bis abends herum, wobei er die Eltern belog, indem er angab, im „Braunen Hause" zum Dienst gewesen zu sein, und er finanzierte schließlich diesen Lebenswandel dadurch, daß er Gelder, die der Vater für die eigene Arbeit zu erhalten hatte, selbst kassierte. Es ist klar, daß er durch dieses Bummelleben in heftige Streitigkeiten mit dem Vater geriet, die in Tätlichkeiten gegen die Eltern und die Schwester ausarteten.

Zum Beweis hierfür zog die Mutter aus einer Aktenmappe einen handgeflochtenen Totschläger, einen massiven Gummiknüppel und andere Gegenstände hervor, die der Sohn nicht nur als Waffen gegen „Rotmord", sondern auch gegen seine Eltern gebraucht haben soll.

Der Sohn ist jedoch nach der Meinung der Eltern erst dann völlig untauglich geworden, als er mit einem Mädchen, auch Mitglied der NSDAP, in nähere Beziehungen trat. Das Bild, das die Eltern von Willi malen, ist danach in den schwärzesten Farben gehalten.

Die SA als „Ausweg"

Aber ist wirklich nur der Ermordete schuldig? Der unbefangene Zuhörer mußte im Verlauf dieses Prozesses starke Zweifel daran hegen. So äußerte der Vater selbst auf Befragen des Flurnachbars der Familie, warum der Sohn nicht im väterlichen Geschäft sei:

„Der Sohn ist in erster Linie für andere dienstbar, für mich nicht."

Der Vater meinte damit die dienstliche Verpflichtung des SA-Mannes Willi Thielsch bei der NSDAP. Und es charakterisiert die ideologische Einstellung des kleinbürgerlichen Geschäftsmannes, daß der Eintritt des Sohnes in die SA mit der ausdrücklichen Billigung des Vaters erfolgte, und der Vater erst dann an der Besserungsmöglichkeit seines Sprößlings verzweifelte, als er merkte, daß auch die SA keine Aenderung in dem Charakter des Jungen erzeugte. Soviel hatte der Beklagenswerte darauf gesetzt!

Eine Tragödie des Kleinbürgertums

Aber der Vater Thielsch ist selbst Mitglied der NSDAP oder ihr wenigstens, wie seine Frau und seine junge Tochter, ideologisch zugehörig. Und so zeigte sich in diesem Prozeß auch ein ganzes Kapitel Kleinbürgertum als soziologisches und politisches Problem. Willi ist nur ein einzelner aus einer bestimmten und sehr breiten Schicht von Jugend gewesen, denen die kleinbürgerliche Erziehung heute nichts mehr auf den Lebensweg mitzugeben weiß, was ihnen einen Halt verschaffen oder sie verpflichten könnte. Von dem Vater hatte man alles andere als den Eindruck, als ob er ihm durch seine Erziehung hätte mehr mitgeben können als das Beispiel eines spießigen, in den Bahnen abgegriffener und zerschlissener Ideale verlaufenden Lebens. Diesen Mangel scheint auch das Elternhaus irgendwie empfunden zu haben, wenn, der Vater besonders, mit dem stillen Eingeständnis seiner eigenen erzieherischen Unfähigkeit seine ganze Hoffnung auf die Besserung in dem Charakter des Sohnes gerade von seinem Eintritt in die SA abhängig machte, von der er sich einen Ersatz für die Führung, die er dem Sohne nicht bedeuten konnte, versprach. Aber man muß das Landsknechtsleben dieser Söldnertruppe kennen, und man weiß, daß der erzieherische „Ausweg" den Jungen auf der Bahn des persönlichen Unbefriedigtseins noch weiter trieb, ja ihn verrohte. Die Waffen, die bei der Gelegenheit des Prozesses ans Tageslicht kamen, sind ein sprechendes Beispiel! In völliger Verkennung der einfachsten erzieherischen Prinzipien beging dieser Vater auch den Fehler, den Sohn aus wirtschaftlichen Gründen zu dem Beruf zu zwingen, den er selbst ausübte. Aber Willis Neigung ging nicht dahin, Installateur, sondern Autoschlosser zu werden, und so ist es begreiflich, daß ihm der Vater von nun an die Verkörperung alles dessen war, was seiner Entwicklung hindernd im Wege stand. Einmal zum Bewußtsein gekommen, daß sein Leben irgendwie in der falschen Bahn laufe, warf er sich, wie so viele, der SA in die Arme, um freilich auch dort nur jene Gleichgültigkeit eines jungen Menschen zu zeigen, der kein anderes Zentrum mehr als das erotische hat. Ganz vertraut hat er sich daher sicherlich nur dem 19jährigen Mädchen, das er liebte, das allerdings nicht den Eindruck einer ganz Verlorenen und Verworfenen machte, wie es die Eltern in unbewußter Bemäntelung ihres erzieherischen Versagens wahrhaben wollten. Sie allein hat wohl auch die Ansätze in dem jungen Menschen kennen gelernt, die eine ideologisch verstaubte, lebensunfähige Welt in ihm zertreten hatte.

Mord oder Notwehr?

In der Verhandlung selbst konzentrierte sich das ganze Interesse auf den merkwürdigen Wechsel, der in den Aussagen des Angeklagten eingetreten war. Während Thielsch nämlich zuerst betonte, sich auf den schlafenden Sohn gestürzt und ihn mit dem Küchenmesser erstochen zu haben, widerrief er zehn Tage nach der ersten Vernehmung und behauptete, wie auch in der gestrigen Verhandlung, von dem Sohne in der Küche nach einem Wortwechsel angegriffen worden zu sein und ihn in Notwehr getötet zu haben. Dabei ist merkwürdig, daß die Veränderung der Aussage nicht nur bei ihm, sondern auch bei seiner Frau gleichzeitig festzustellen war. Die Berufung auf das Notwehrrecht konnte jedoch durch den weiteren Verlauf der Verhandlung nicht gesichert werden, zumal die Kriminalbeamten bekundeten, daß das Polizeiprotokoll mit dem ersten Geständnis der Frau des Angeklagten Satz für Satz vorgelesen und nicht in einem Punkt seines Inhalts widerrufen worden war. Wie Staatsanwalt Ilk jedoch mit Recht im Plädoyer anführte, hat Thielsch selbst bei Annahme des Notwehrrechts dieses bei weitem überschritten. Staatsanwalt Ilk sah in der Handlung des Angeklagten eine vorsätzliche Tötung und empfahl nur mit Rücksicht auf den Vater–Sohn-Konflikt mildernde Umstände. Wenn der Rechtsanwalt Dr. Weiß als Verteidiger alle erdenklichen Mittel für die Freisprechung des Angeklagten anführte, so ging er bei der pflichtmäßigen Wahrnehmung der Interessen seines Mandanten zu weit.

Das Urteil

Das Gericht verurteilte schließlich den Angeklagten wegen vorsätzlicher, gefährlicher Körperverletzung mit Todeserfolg zu einem Jahr Gefängnis. Es verneinte das Notwehrmotiv, war jedoch der Ansicht, daß der Angeklagte nicht aus verbrecherischer Absicht, sondern aus gesteigerter seelischer Not gehandelt hätte. Es verurteilte den Angeklagten wegen vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung zu einem Jahr Gefängnis. Für den Rest der zu verbüßenden Strafe wurde ihm eine Strafaussetzung von drei Jahren gewährt, der Haftbefehl mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

E. K.

Weil sieben Proleten nicht in einem Raum leben wollten – 1 Jahr Zuchthaus

Wir brachten gestern bereits eine kurze Notiz über ein ungeheuerliches Urteil, das das Gleiwitzer Sondergericht über drei Arbeiter und eine Arbeiterin, die zu je einem Jahr Zuchthaus verurteilt wurden, verhängt hat.

Drei Arbeiter, Josef Wanjek, Mathias Roczek, und Josef Altmann, und die Arbeiterin Hedwig Wanjek, müssen wegen einer Lappalie ein Jahr ihres Lebens im Zuchthaus verbringen, weil „als erwiesen gelte, daß der Staatsgewalt Widerstand geleistet wurde."

Wie sah dieser Widerstand aus? Warum wurde er geleistet? Wenn man diesen Fragen auf den Grund geht, enthüllt sich das fürchterliche Wohnungselend der Proletenfamilien in einem kapitalistischen Staate.

Sieben erwachsene Personen, für die „Väterchen Staat" keine Wohnung mehr hat, müssen in einem Raum in den Uebergangsbaracken von Gleiwitz hausen. Wiederholt hatte man an die zuständigen Stellen das Ansinnen gestellt, erweiterte Wohnmöglichkeiten zu erhalten. Als alles nichts fruchtete, griffen die Proleten zur Selbsthilfe und drei von den sieben Bewohnern des Barackenraumes bezogen auf eigene Faust einen anderen leerstehenden Raum in derselben Baracke.

Große Erregung darob beim Aufseher der Wohnbaracke, der die Proleten aufforderte, den bezogenen Raum sofort zu verlassen. Er hält es aber dabei nicht einmal für nötig, den vorschriftsmäßigen schriftlichen Weg der Anordnung zu beschreiten. (Diese Herren spekulieren ja immer auf die „Dummheit" der Proleten.) Die Proleten ihrerseits weigerten sich. Kommunalpolizei wird eingesetzt und die durch lange Arbeitslosigkeit, durch die Not und das Elend, durch die engen Wohnverhältnisse zermürbten Proletarier geraten in Erregung, versuchen die städtischen Arbeiter, die unter polizeilicher Aufsicht erschienen sind, um das Mobilar zu räumen, an ihrer Tätigkeit zu hindern. Es kommt zu Zusammenstößen zwischen dem städtischen Aufseher, den städtischen Arbeitern einerseits und den Angeklagten andererseits.

Der Arbeiter Altmann gibt ohne weiteres zu, einen Krug gegen den städtischen Aufseher geworfen zu haben (nicht gegen die Polizei!). Frau Wanjek wird, als sie dem Aufseher einen ihrer Korbstühle zu entreißen versuchte, von diesem geschlagen. Die Polizei greift ein. Wir können uns vorstellen, in welch rigoroser Weise. Die Angeklagten waren die Leidtragenden dieses Eingreifens der Staatsgewalt. Tatsache ist, daß nicht ein einziger der Beamten verletzt wurde. Tatsache ist, daß der ganze „Aufruhr" mehr in Lärm als in Tätlichkeiten bestand. Alles in allem eine Lappalie.

Staatsanwalt Rittau stellt unter Berufung auf „schweren Landfriedensbruch" und „schweren Aufruhr" ungeheuerliche Strafanträge. Er beantragt für Wanjek, Hedwig Wanjek, Roczek, Czech und Josef Altmann je 10 Jahre Zuchthaus.

Genosse Dr. Eckstein verteidigt. Er bezweifelt, daß der Sachverhalt völlig geklärt sei. Die Notverordnung vom 9. August, auf die der Staatsanwalt seine Zuchthausanträge stützt, ist lediglich aus Anlaß von schweren politischen Zusammenstößen erlassen worden und darf nicht auf derartige Fälle wie diese zwangsweise Aussetzung in Anwendung gebracht werden. Die schlimmste Schuld fällt der Behörde zu, die sich nicht darum gekümmert hat, daß sieben erwachsene Personen in einem Zimmer hausen müssen. Ist es da verwunderlich, wenn die Angeklagten den Wunsch gehegt haben, diesen menschenunwürdigen Zustand zu ändern? Auf die Tat ist der § 54 des Strafgesetzbuches anzuwenden, die eine Handlung straffrei lasse, wenn sie zur Beseitigung eines Notstandes begangen wurde. Genosse Eckstein weist besonders darauf hin, daß die Vorgänge sich nicht in der Oeffentlichkeit, sondern in einem umfriedeten Raum des Barackenhofes zugetragen haben.

Trotzdem beschließt das Gericht die oben erwähnten ungeheuerlichen Strafen, weil nämlich, so sagt der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Herrmann, „der Notstand verneint werden müsse, da die Gewalt nicht das einzige Mittel zur Beseitigung eines Notstandes gewesen sei".

So etwas kann nur ein Richter behaupten, der sich niemals in die Wohnungsnot und das Elend der Proleten hineingedacht hat, der nicht weiß, was es bedeutet, sieben Personen in einem Raum, der nie gehungert und gedarbt hat.

Das andere Mittel wäre das „Recht". Wo bleibt das aber für die Proleten? Der Arbeiter kennt es nur in der Form der Klassenjustiz.

Schuldig sind nicht die Angeklagten, sondern die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die ihren Sklaven, aus deren Mark und Muskelkraft sie ihre Profite saugt, nicht einmal das Minimum an Nahrung, nicht einmal ein Dach über dem Haupte gewährt.

Mittellos, gehetzt, zermürbt

Frankenstein, 12. Oktober.

Das junge Mädchen, das im Tunnel zwischen Wartha und Glatz mit abgefahrenem Bein schwerverletzt aufgefunden wurde, ist als die 17 Jahre alte Hausangestellte Margarete R. aus Bad Reinerz festgestellt worden. Sie hatte ihre Stellung in Landeck verlassen und war dann mittellos von der Breslauer Bahnhofsmission aufgegriffen worden, die sie nach Reinerz zurücksandte. Unterwegs verübte dann die R. im Tunnel hinter Wartha den Selbstmordversuch.

Ein Schritt weiter zum Massenelend

Der Stand der Arbeitslosigkeit in Breslau

Das Städtische Presseamt teilt mit:

„Ende September dieses Jahres wurden in Breslau vom Städtischen Fürsorgeamt 48 606 Erwerbslose unterstützt; das sind 79,1 auf 1000 Einwohner.

Im Sommerhalbjahr, also seit Ende März, hat sich ihre Zahl um 4199 erhöht, gegenüber dem Vormonat um 459.

Von diesen arbeitsfähigen, arbeitswilligen und unfreiwilligen Arbeitslosigkeit anheimgefallenen Erwerbslosen des Fürsorgeamts werden jedoch nur 40 912 im Sinne der Notverordnungsbestimmungen anerkannt, d. h. bei Zuteilung von Reichszuschüssen an die Gemeinde berücksichtigt.

Im Gegensatz zur wachsenden Belastung des Fürsorgeamtes ist die Zahl der vom Arbeitsamt betreuten Erwerbslosen seit Ende Juli von 28 072 auf 23 987 zurückgegangen, und zwar hauptsächlich durch Abgabe der Ausgesteuerten an das Fürsorgeamt, das zurzeit etwa 67 Prozent aller Breslauer Erwerbslosen zu betreuen hat, sowie infolge Einführung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung.

Einschließlich der Mitunterstützten wurden Ende September von Fürsorgeamt und Arbeitsamt rund 137 000 Personen unterstützt. Berücksichtigt man noch die Ausmerzungen aus der Erwerbslosenunterstützung infolge der Notverordnung, so ist festzustellen, daß in Breslau von einer konjunkturellen Besserung des Arbeitsmarktes noch nicht die Rede sein kann; sie wird sich überhaupt nur spät und langsam bei uns geltend machen, da in Breslau die Arbeitslosigkeit vorwiegend in der wirtschaftlichen Struktur der Stadt begründet ist."

*

Die „konjunkturelle Besserung" — das können wir ruhig feststellen — wird in Breslau ebensowenig eintreten wie anderswo. Darüber täuschen keine frisierten Zahlenangaben und von oben beeinflußten Silberstreifennotizen hinweg.

Eines steht fest, diese „amtlichen" Zahlen geben bei weitem nicht das wirkliche Massenelend der Stadt Breslau wieder. Tausende und aber Tausende, die heute überhaupt nicht mehr sich auf den Aemtern melden — — — sie alle hungern ebenfalls!

Revolutionärer Widerstand

In Gr. Dombrowka kam es anläßlich der Lohnauszahlungen durch die Gemeinde zu Ausschreitungen, da die Arbeiter die Annahme ihrer Löhne verweigerten, nachdem diese abermals gekündigt worden waren. Als der Gemeindevorsteher in Begleitung von mehreren Polizeibeamten vor dem Rathaus erschien, wollte sich die Menge auf ihn stürzen. Nur mit Mühe gelang es der Polizei, unter Zuhilfenahme des Gummiknüppels und nachdem Polizeiverstärkung aus Königshütte herbeigerufen worden war, die Ruhe wiederherzustellen.

Der Reichsbanner-„Feldwebel"

Aus dem Reichsbanner-Arbeitslager Guhrau.

Wenn es nicht so beschämend für das Proletariat wäre, wenn der Triumph, „Recht zu behalten", nicht einen solchen bitteren Beigeschmack besäße, müßten wir jetzt frohlockend ausrufen, seht ihr, wir haben mit allen unseren Prophezeiungen und Feststellungen über den Charakter des freiwilligen Arbeitsdienstes Recht behalten. Wir haben Recht behalten, daß der FAD zum Zwecke der Tarifzertrümmerung eingesetzt wird, daß man im FAD den Boden für eine Zwangsarbeitsdienstpflicht und für eine Dienstpflicht militärischen Charakters überhaupt geschaffen hat.

Wir hatten den Standpunkt des Reichsbanners, beim FAD auch mitmachen zu müssen, bekämpft und bekämpfen ihn heute um so schärfer und um so mehr, wenn man erfährt, daß selbst in einem Reichsbanner-Arbeitsdienstlager „Exerzierdienst" eingeführt ist. Man faßt sich an den Kopf und fragt sich, ob das wahr ist. „Exerzierdienst" im Lager einer proletarischen Organisation, wie das Reichsbanner zu sein vorzugeben beliebt. Gegen wen schult man dort die jungen Genossen? Man glaubt das Ganze nur schwer.

Dem ist aber trotzdem so. So wird uns von einem Augenzeugen aus dem Arbeitsdienstlager Guhrau gemeldet, daß dort der Leiter des Arbeitsdienstlagers, Schubert, Führer des hiesigen Banners 6 in Breslau, ein alter Maschinengewehrfeldwebel, in geradezu unglaublicher Weise mit den Jugendgenossen während des „Exerzierdienstes" herumspringen soll. Als das vor einiger Zeit den Genossen zu bunt wurde und sie sich eines schönen Tages weigerten, zum „Exerzieren" anzutreten, hielt der „Herr Feldwebel" eine donnernde Philippika, die schließlich in den ebenso drastischen wie eindeutigen Satz gipfelte: „Gegen euch Schweine müßte man zwei Maschinengewehre auffahren".

Ein Satz, der eines Mitgliedes einer proletarischen Organisation, die das Reichsbanner doch sein will, unwürdig ist. Hoffentlich machen die Proleten im Reichsbanner, wenn sie noch ein Fünkchen proletarischen Empfindens besitzen, mit einem solchen Unfug in ihrem eigenen Lager ein Ende und geben dem „Herrn Feldwebel" deutlich ihre Meinung über einen solchen Kasernenhofton und Klassenverrat kund.

Anmeldepflicht bei der AOK

Von dem Vorstand der AOK-Breslau wird uns im Zusammenhang mit dem heutigen Inserat geschrieben:

„In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß Arbeitgeber die Meldevorschriften der Kasse nicht beachten.

Es werden deshalb die Bestimmungen des § 13 unserer Kassensatzung in Erinnerung gebracht, welche folgenden Wortlaut haben:

I. Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei der Kasse verpflichtet ist, jedoch mit Ausnahme der unständig Beschäftigten, bei der Geschäftsstelle der Kasse binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung schriftlich zu melden. Die Meldung kann unterbleiben, wenn die Arbeit für kürzere Zeit als eine Woche unterbrochen wird und die Beiträge fortgezahlt werden.

II. Die Anmeldung muß enthalten: Den Vor- und Zunamen, Tag und Ort der Geburt sowie die Art der Beschäftigung des Anzumeldenden, seine Wohnung, den Tag des Eintritts in die Beschäftigung, ferner seinen täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Entgelt sowie die Angabe, ob, in welcher Höhe und wielange der Anzumeldende während einer Krankheit Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts hat. Ferner ist anzugeben, ob der Anzumeldende verheiratet ist.

III. Die Abmeldung muß enthalten: Den Vor- und Zunamen des Abzumeldenden, Tag und Ort der Geburt, den Tag des Austritts aus der Beschäftigung und die Höhe des zuletzt bezogenen Entgelts.

IV. Für alle Meldungen sollen die vom Kassenvorstand vorgeschriebenen Vordrucke benutzt werden. Diese werden unentgeltlich von der Kasse zur Verfügung gestellt.

Da die Kasse durch nicht rechtzeitig erfolgte Meldungen erheblichen Mehraufwand an Verwaltungskosten hat, ihr ferner hierdurch Mehrkosten auch bei der Berechnung der Arztpauschale entstehen, sind wir leider genötigt, in stärkerem Umfange als bisher die Bestrafung der säumigen Arbeitgeber gemäß § 530 RVO durch das Versicherungsamt herbeizuführen und in jedem Falle bei verspäteter Abmeldung die Beiträge gemäß § 397 der RVO bzw. § 52 der Satzung bis zum Eingang der vorschriftsmäßigen Abmeldung einzuziehen.

Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts sind die Beiträge auch dann weiterzuzahlen, wenn der verspätet Abgemeldete durch einen anderen Arbeitgeber bei derselben oder einer anderen Krankenkasse angemeldet wird.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß die Meldevorschriften Schutzbestimmungen im Sinne des § 823 BGB sind. Für jeden der Kasse durch Meldeversäumnis entstandenen Schaden müssen wir den Arbeitgeber haftbar machen.

Als Ausweis über die rechtzeitig erfolgte Meldung gilt im allgemeinen nur der von der Kasse abgestempelte Abriß des Kassenformulars.

Die Abmeldung — wie auch die Anmeldung — ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung im Sinne des BGB. Der Arbeitgeber ist deshalb auch dann zu Fortzahlung der Beiträge verpflichtet, wenn er die Abmeldung zwar zur Post gegeben hat, diese aber bei der Kasse nicht eingegangen ist.

Im eigensten Interesse werden daher die Herren Arbeitgeber zur genauesten Beachtung der Meldevorschriften angehalten.

Breslau, den 30. September 1932.

Allgemeine Ortskrankenkasse zu Breslau.
Der Vorstand.
gez.: Adler,

mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der AOK zu Breslau nach § 379 RVO beauftragt."

Freitag:
Werbeabend
in allen Männerabteilungen der FTB

Gleiches Recht für alle

Von Seiten des Konsumvereins wird uns geschrieben:

Die Entrüstung mittelständlerischer Blätter über die angebliche Stützung der Konsumgenossenschaften aus Reichsmitteln kennt keine Grenzen. Fast könnte man glauben, daß das Reich erst jetzt anfange, Zuwendungen und Kredite zu gewähren und daß ausgerechnet die Konsumgenossenschaften es wären, die zuerst dieser Unterstützung teilhaftig würden. Dem ist aber keineswegs so! Vielmehr standen die Konsumgenossenschaften lange bescheiden zurück, ehe sie ihre berechtigten Wünsche geltend machten. Der in Zeiten jahrzehntelangen Aufstiegs hochgehaltene Grundsatz der Selbsthilfe hielt die Konsumgenossenschaften davon ab, schon eher den Weg zum Reich zu gehen, den zahlreiche private Wirtschaftsunternehmungen schon vor Jahren beschritten haben. Der Reichshaushaltsplan für 1929 führt bereits Kredite, Garantien und Steuerstundungen in Höhe von etwa drei Milliarden Reichsmark auf, die an Unternehmungen des Handels, der Schiffahrt, der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft gewährt worden sind. Wie mag das Bild erst heute aussehen? In den letzten Jahren haben sich viele weitere Unternehmungen hilfesuchend an das Reich gewandt, nachdem sie „im freien Spiel der Kräfte" schwach und leistungsunfähig geworden waren.

Im Juli 1931 wurde das ohnehin schon schwache deutsche Wirtschaftsgebäude durch den Zusammenbruch der Danatbank und die Zahlungsschwierigkeiten weiterer Banken und privater Sparkassen heftig erschüttert. Das Reich mußte zunächst durch Uebernahme von Bürgschaften versuchen, die schlimmsten Gefahren abzuwenden. Diesen Maßnahmen folgten später große Unterstützungsaktionen der deutschen Großbanken, die Hunderte von Millionen aus Mitteln der Allgemeinheit erforderten. Der Reichkanzler Dr. Brüning begründete diese gewaltige Hilfeleistung des Reiches damit, daß die Zahlungsschwierigkeiten der Banken den Zusammenbruch von mehr als tausend Genossenschaften und Genossenschaftsbanken des Mittelstandes zur Folge gehabt hätten. Er wies darauf hin, daß das besondere Eingreifen der Reichsregierung eine ausgesprochene Mittelstandsmaßnahme war. Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein. Die starke Erschütterung der Wirtschaft durch die Ereignisse des Juli 1931 untergrub das Vertrauen aller Sparer zu den Spareinrichtungen. Der starke Abfluß von Spareinlagen entblößte auch die Konsumgenossenschaften zum Teil ihrer flüssigen Betriebsmittel. Innerhalb eines Jahres konnten die Konsumgenossenschaften etwa ein Drittel ihres Spareinlagenstandes vom Juli vorigen Jahres ohne jede fremde Hilfe zurückzahlen. Das ist wahrlich eine nicht zu unterschätzende Leistung!

Die Konsumgenossenschaften haben den drohenden Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft nicht verschuldet. Mit um so größerem Recht dürfen sie daher fordern, daß auch ihnen — und nicht allein der privaten Wirtschaft sowie den Genossenschaften der Händler, des Gewerbes und der Landwirtschaft — die Unterstützung des Reiches in Form eines wohlgesicherten Kredits zuteil wird. Keinem der zahlreichen Nutznießer öffentlicher Mittel kann das Recht zuerkannt werden, sich über die „Stützung der Konsumgenossenschaften" zu entrüsten. Was die Konsumgenossenschaften fordern, ist: „Gleiches Recht für alle."

Warum Angelsport?

Von den Arbeiteranglern wird uns geschrieben: „Der moderne Mensch leidet in seiner Umgebung an seinem eigenen Ich. Sein Hunger nach Licht, Luft und Sonne ist naturgemäß groß, sofern er nicht schon vor lauter Arroganz Fatalist und Phlegmatiker ist. Unter anderem ist die organisierte Angelei — Fischsport — eine Betätigung, der wir lufthungernde und abgehetzte Menschen eine größere Bedeutung beimessen dürfen. Die ruhige und abgemessene Betätigung am Fischwasser ist ein wahres Bad für Gemüt und Nerven. Ein Fehlurteil, wer das Gegenteil behauptet. Die erste Lerche im Frühling, das Regen und Weben der Tier- und Pflanzenwelt im Sommer, den Abschied der Schwalben im Herbst und die geordnete Veränderung im Jahresablauf der Natur zu erleben und beobachten zu dürfen, ist Genuß und Kultur am eigenen Ich. Weite Kreise, Junge und Alte, wissen und fühlen nicht, was im Angelsport organisatorisch für bildende Kräfte ruhen. Der Natur etwas abzulauschen, ist schon großer Gewinn. Die Eigenart im Tierleben zu erforschen, heißt seinem Selbst eine weitere Erkenntnis hinzuzufügen. Dieses und persönliche Anschauungen sich anzueignen, bietet der aus Unkenntnis viel gelästerte Angelsport. Nicht nur am Wasser hocken in blödem Hinstarren auf dieses, in der einzigen Erwartung auf einen Fang. Die Kunst, durch Uebung und Geduld in nervenbeherrschender Manier Meister zu werden im Angelsport, erheischt mehr denn dieses. Geschick und Beherrschung in der Erwartung auf Erfolg erringt man durch die Zugehörigkeit im Verein, der sich der Pflege dieses Sportes widmet, theoretisch und praktisch. Unsere Hauptorganisation im Arbeiter-Anglerbund Deutschland vermittelt Sportmöglichkeiten in großer Zahl und wunschgemäß.

Einen kleinen Ausschnitt von oben angeführtem zeigt im Film der 1. Arbeiter-Angler-Verein in seiner heute, am 13. Oktober, 20 Uhr, im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses stattfindenden Werbeversammlung, wozu alle Freunde, Gönner, Mitangler und Interessenten freundlichst eingeladen sind."

*

An sich wäre gegen diese Ausführungen der Genossen vom Angelsport nichts einzuwenden. Eines dürfen sie aber nicht vergessen, daß über allem der Gedanke des Klassenkampfes zu stehen hat, daß der wahre Angelsport für den Arbeiter erst in einem freien sozialistischen Rätedeutschland möglich sein wird.

Der Klein-Partwitzer Giftmörder
hat auch seine zweite Frau vergiftet

Görlitz, 12. Oktober.

Der des vierfachen Giftmordes überführte Schuhmacher Eduard Just hat heute vor der Breslauer Mordkommission nach längerem Verhör das Geständnis abgelegt, auch seine zweite, am 27. Januar 1930 verstorbene Frau Emma mit Arsenik vergiftet zu haben.

Just wohnte damals in Neu-Petershain, Kreis Calau (Niederlausitz), wo er als Ackerkutscher tätig war. Während er in seinen bisherigen Vernehmungen angegeben hatte, daß er mit seiner zweiten Ehefrau besonders glücklich gelebt habe, ergaben die Ermittlungen in Neu-Petershain ein gegenteiliges Bild und erbrachten weiteres Belastungsmaterial gegen ihn. Die Ausführung dieser Tat ist von dem Giftmörder in derselben zynischen und wohl durchdachten Weise vorgenommen worden, wie der vierfache Giftmord in Klein-Partwitz zwei Jahre später. Seine zweite Ehefrau lag nach der Entbindung im Wochenbett und hier gab ihr Just wiederholt den mit Arsenik vergifteten Kaffee zu trinken. Als Grund seiner Tat gab Just in seinem Geständnis an, daß er mit seiner Ehefrau Streit gehabt habe. Die Feststellungen haben aber ergeben, daß als Motiv zu dieser Tat Gewinnsucht, die Erlangung der Versicherungssumme der dreimal versicherten Ehefrau, in Frage kommt. Ueber die von dem Beschuldigten angegebene Giftquelle kann im Interesse der weiteren Ermittlungen noch nichts angegeben werden.

Kleine Sportnachrichten

Freie Schwimmer Breslau E. V. Alle in Umlauf befindlichen Bibliotheksbücher des Vereins sind zwecks Neuaufstellung der Bibliothek bald an Gen. O. Kuhnert abzugeben.

Geschäftliches

Schlank, elastisch und jung bleiben, wer möchte das nicht? Aber wie? Nicht fasten und hungern, sondern richtig und sinnvoll ernähren, dem Körper die Baustoffe geben, die er braucht. Trinken Sie jeden Morgen Kaba. Kaba schmeckt wie Schokolade, ist nahrhaft und stopft nicht. Bleibe frisch, gesund und schlank durch Kaba, den Plantagentrank.

Rat und Auskunft

Wo holt sich der Proletarier Rat und Auskunft? Sozialistische Arbeiterhilfe; Büro Kl. Holzstr. 3.

Allgemeine Wohlfahrtsberatung
Rat und Auskunft in allen Wohlfahrtsangelegenheiten Dienstag und Freitag von 19—20 Uhr im Büro, Kleine Holzstr. 3.

Erwerbslosenberatung
Beratung in allen Erwerbslosenfragen. Werktäglich außer Sonnabend, in der Zeit von 9 bis 11 Uhr. Büro: Kleine Holzstr. 3.
Auswärtigen Anfragen bitten wir für die betreffende Beratungsstelle Rückporto beizulegen. Weitere Unkosten entstehen nicht.

Sonntag, den 23. Oktober
Morgenfeier der PKG
im Zentraltheater, Westendstraße.
Film: „Wer nimmt die Liebe ernst?"

Rechtsberatung der SAZ
In unserer Redaktion, Kleine Holzstr. 3, ist eine unverbindliche Rechtsberatung eingerichtet worden. Die Beratung findet jede Woche Montag zwischen 15 und 16.30 Uhr und Mittwoch zwischen 18.45 und 20 Uhr statt. Rechtsauskunft wird nur gegen Vorlegung der Abonnementsquittung oder des Parteibuches erteilt. Schriftsätze werden nicht angefertigt. Eine Beantwortung von schriftlichen Anfragen wird nur dann vorgenommen, wenn Rückporto beiliegt.

Gefangenenfürsorge
Auskunft Dienstag und Freitag von 19—20 Uhr. Sozialistische Arbeiterhilfe

Organisations-Nachrichten

SAP
Bezirk Mittelschlesien; Sekretariat: Breslau, Kleine Holzstraße 3 Telefon 567 68.

Achtung, Mundharmonikaspieler!
Genossen, welche Lust und Interesse an der Bildung einer proletarischen Gemeinschaft haben, melden sich jeden Montag, 20 Uhr, im Heim, Seydlitzstraße.

SJV Sekretariat: Kl. Holzstr. 3
Sprechstunden Dienstag, Mittwoch u. Freitag von 10—12 Uhr u. Donnerstag von 10—20 Uhr.

Achtung! Alle Orgleiter! Sofort wichtiges Material im Büro abholen. Eilt!

Monistische Jugend, Zentral, Grünstr. 14/16. Heut, 19.30 Uhr sind alle Mitglieder im Zentralheim. Bericht der Waldenburg-Fahrt u. a. Alles erscheinen.

Wohin?

Breslauer Volksbühne. Am Dienstag, den 18. d. Mts., gibt der beliebte Wiener Vortragskünstler Dr. Gustav Pichler im Rahmen der Sonderveranstaltungen der Volksbühne wieder einen Abend: „Wiener Humor in Wort und Lied" mit vollkommen neuem Programm. Eintrittskarten für Mitglieder der Volksbühne zum Einheitspreis von 75 Pfg. in der Geschäftsstelle, Schweidnitzerstraße 8a, für Nichtmitglieder zum Preise von 1 Mk. auch bei Hainauer.

Lobetheater. Nur noch Donnerstag und Freitag, 20.15 Uhr, ferner Sonntag, 15.30 Uhr, als einmalige Nachmittagsvorstellung zu kleinen Preisen, wird der durchschlagende Schauspielerfolg „Die endlose Straße", Frontstück von Graff und Hintze in der Inszenierung von Hermann Schultze-Griesheim und der Premierenbesetzung wiederholt.

In Julius Háy's Schauspiel „Sigismund", das Sonnabend 20.15 Uhr, zur Uraufführung gelangt, spielen die Hauptrollen Helene Dietrich und die Herren: Arle, Arnolds, Bruck, Demel, Eberhard, Förster, Frank, Grathwohl, Habel, Jung, Keller, Klinger, Klix, Klüger, Madin, Menschel, Preusker, Prokot, Dr. Schmerzenreich, Schultze-Griesheim.

Gerhart-Hauptmann-Theater. Die letzten Vorstellungen des stürmischen Heiterkeitserfolges „Der Tiefstapler", Kriminal-Groteske von Franz Cammerlohr, finden Donnerstag, Freitag, 20.15 Uhr, und Sonntag, 15.30 Uhr (kleine Preise!) in der Premierenbesetzung statt.

In der Inszenierung von Martin Magner und unter der musikalischen Leitung von Carl Scsuka wird Sonnabend, 20.15 Uhr, das Lustspiel „Meine Schwester und ich" von Berr und Verneuil, deutsch von Robert Blum, Musik von Ralph Benatzky, erstmalig herausgebracht.

STADTTHEATER
Donnerstag, 19.30—gegen 23
Reichsdeutsche Uraufführung
Der Teufelsreiter
Freitag, 20—gegen 23
Abonn.-Vorst. C 4
Der fliegende Holländer
Sonnabend, 19.30—gegen 23
Der Teufelsreiter

LOBETHEATER
Täglich 20.15—22.40 Uhr
Sonntag, 15.30 Uhr
Die endlose Straße
Sonnabend 20.15
Uraufführung!
Sigismund
Schauspiel von Julius Háy

GERHART-HAUPTMANN-THEATER
Täglich 20.15—22 Uhr
Sonntag, 15.30 Uhr
Der Tiefstapler
Sonnabend 20.15
Zum 1. Male!
Meine Schwester und ich
Lustspiel von Berr u. Verneuil
Musik von Ralph Benatzky

Genossen Beachtet unsere Inserate!

KABA
das nichtstopfende, wohlschmeckende Familien-Getränk
jetzt billiger:
Das Paket 30 u. 60 Pfg.

zu haben bei:
Hugo Rinner, Opitz-Straße ..., Ecke Yorkstraße
Kolonialwaren, Spirituosen
Edeka-Geschäft!

Bekanntmachung!

Gemäß § 317 der Reichsversicherungsordnung sind die Arbeitgeber verpflichtet, jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei der Kasse verpflichtet ist, jedoch mit Ausnahme der unständig Beschäftigten, binnen 3 Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung bei der Geschäftsstelle der Krankenkasse schriftlich zu melden. Die Meldung hat auf den von der Kasse vorgeschriebenen Vordrucken, die unentgeltlich in unserer Geschäftsstelle abgegeben werden, zu erfolgen. Zuwiderhandlungen gegen die Meldevorschriften (§ 13 der Kassensatzung) müssen in Zukunft strenger als bisher geahndet werden, da der Kasse durch nicht rechtzeitige Meldung Mehrkosten in Bezug auf den Verwaltungsaufwand und die Berechnung des Arztpauschale entstehen. Außer der Forterhebung der Beiträge bis zum Eingang der vorschriftsmäßigen Abmeldung (§ 397 RVO.) ist daher der Kassenvorstand für die Folge gezwungen, die Herren Arbeitgeber für jeden durch verspätete Meldung entstandenen Schaden haftbar zu machen.

Im eigenen Interesse werden deshalb die Herren Arbeitgeber auf diesem Wege nochmals aufgefordert, die Meldevorschriften genau zu beachten.

Breslau, den 10. Oktober 1932.

Allgemeine Ortskrankenkasse zu Breslau.

Der Vorstand: gez. Adler.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Vorstandes der A. O. K. zu Breslau nach § 379 RVO. beauftragt.

Kleine Anzeigen
sind kompreß gehaltene Anzeigen (Verkäufe, Kaufgesuche) nur von Privat. Wort 3 Pfg., fettes Wort 4 Pfg.

Kleiner Füllofen zu kaufen gesucht. Gustav Zogoll Reichstr. 18, Hths. II

Berücksichtigt unsere Inserenten!

Berlin
Rose-Theater
Große Frankfurter Str. 132
Telefon: E 7 Weichsel 3422
Freitag, 14. Oktober
8.15 Uhr
Der Hauptmann von Köpenick

Jeder Genosse, jede Genossin!
Wirbt einen Abonnenten für unsere SAZ

Verantwortlich: Paul Hannack, Breslau; Inserate: Herbert Scholz, Breslau. Verlag: „Sozialistische Arbeiterzeitung" Breslau. Lohndruck Th. Schatzky AG., Breslau, Neue Graupenstr. 7.
Redaktion: Breslau, Kleine Holzstraße 3, 1 Treppe. Telephon 206 02.
Bezugspreis: Durch die Post bezogen RM. 2,10 und RM. 0,36 Zustellgebühr. Durch den Verlag bezogen RM. 2.10 und RM. 0,35 Zustellgebühr. Unter Kreuzband RM. 2.10 zuzüglich RM. 1,30 Porto monatlich.
Inseratenpreis: Berechnung erfolgt auf Grund unseres Tarifes.
Expedition: Breslau Kleine Holzstraße 3 1 Treppe Telephon 206 02
Alle Zahlungen sind zu leisten an Walter Geburt, Breslau 6, Kleine Holzstraße 3. Postscheckkonto Breslau 757 89 oder Städtische Sparkasse Breslau, Konto Nr. 102 92.

Professor Gumbel und die deutschen Republikaner

Die Deutsche Liga für Menschenrechte veröffentlicht jetzt das nähere Material zum Fall des Professors Gumbel, dem bekanntlich vor etwa zwei Monaten vom badischen Kultusminister die Lehrberechtigung an der Universität Heidelberg entzogen wurde. Von Interesse ist zunächst der Wortlaut der Begründung, die der Kultusminister seinem Beschluß gibt. Ausdrücklich werden Gumbels wissenschaftliche Leistungen und seine einwandfreie Persönlichkeit anerkannt. Der einzige Vorwurf, der ihm gemacht wird, ist die, lediglich von drei nationalsozialistischen Studenten aufgestellte Behauptung, er habe in einer Versammlung gesagt, „das angemessene Kriegerdenkmal sei nicht eine leicht bekleidete Jungfrau mit der Siegespalme in der Hand, sondern ein Stein mit einer Kohlrübe". Zahlreiche andere Personen, die in der Versammlung anwesend waren, bekundeten in Uebereinstimmung mit Dr. Gumbel, daß eine solche Aeußerung nicht gefallen sei. Der Untersuchungs-Ausschuß lehnte aber die Vereidigung dieser Entlastungszeugen ab, vereidigte nur die nationalsozialistischen Zeugen und lieh auch die Verteidigungsschrift Gumbels vollkommen unbeachtet. Besonders bezeichnend für die Einstellung der Professoren, die das Verdammungsurteil gegen Gumbel sprachen, ist weiter, daß ihm erschwerend zur Last gelegt wird, er habe in dieser Versammlung eine Einzeichnungsliste „für den wegen Landesverrats rechtskräftig verurteilten Ossietzky" herumgehen lassen. Obwohl mehr als 40000 Menschen diese Petition für Ossietzky unterzeichnet haben, unter ihnen zahllose Beamte, Richter, Professoren usw., wird Gumbel vorgeworfen, daß sein Eintreten für Ossietzky „die Studierenden zu der Auffassung verleiten könnte, daß ein akademischer Lehrer das Delikt des Landesverrats als solches nicht als ehrenrührige, die Grundlagen der staatlichen Ordnung gefährdende Verfehlung betrachte".

Die Liga für Menschenrechte veröffentlicht weiter den Wortlaut des Rekurses, den Professor Gumbel gegen die unerhörte Entscheidung des Kultusministeriums eingelegt hat. Mit Recht stellt Gumbel fest, daß es sich nicht um eine persönliche Angelegenheit, sondern um einen prinzipiellen Fall handle. Er sei dem nationalsozialistischen Terror geopfert worden, jenen Nationalsozialisten, die ihm die Fensterscheiben einschlugen, den Zaun seines Hauses umrissen, ihn täglich auf der Straße anpöbelten und in einer Versammlung erklärten, „wie das Verfahren auch ausgehen mag, Gumbels Kopf wird rollen". Entgegen der Behauptung des Untersuchungsausschusses werde er nicht für die Form einer einzelnen Aeußerung, sondern für seine politische Ueberzeugung seines Amtes enthoben. Der Kultusminister halte seine Entfernung für eine politische Notwendigkeit, wohl, um den Nationalsozialisten weniger Angriffsflächen zu bieten und hierdurch die Republik zu schützen. Aber dieses Argument ist falsch, stellt Gumbel mit Recht fest: „Durch meine Entfernung wird die Republik nicht gestützt, wohl aber wird hierdurch die Stellung aller Republikaner an den deutschen Hochschulen gefährdet". Wenn es so weiter gehe, werde das Wort Fichtes sich bewahrheiten, „daß in einigen Jahren in Deutschland kein Mensch mehr, der dafür bekannt ist, in seinem Leben einen freien Gedanken gedacht zu haben, eine Ruhestätte finden wird."

Wir können den Argumenten Gumbels nur beipflichten. Der ganze Fall ist eine einzige Ungeheuerlichkeit und ein neuer Beweis für die politische Feigheit derer, die auf „Machtpositionen" stolz sind, aber vor jedem Terror von rechts schlapp zurückweichen.

„Der letzte Kriegsgefangene" — als Schwindler entlarvt!

Der Fall Daubmann und die bürgerliche Presse

Der bürgerlichen Presse Deutschlands ist ein großes Unglück widerfahren. Ein Fall, der seit reichlich einem halben Jahr von allen nationalistischen Zeitungen zur übelsten Hetze gegen Frankreich ausgebeutet wurde, hat sich als grober Schwindel erwiesen. Es ist ein Reinfall, wie er nicht alle Tage vorkommt.

Im Mai dieses Jahres tauchte in Baden ein Mann auf, der sich Oskar Daubmann nannte und behauptete, soeben auf abenteuerliche Weise aus französischer Kriegsgefangenschaft (in einem französischen Kolonialgefängnis) heimgekehrt zu sein. Obwohl seine Angaben mehr als unglaubwürdig klangen, obwohl er sich weigerte, das Schiff zu nennen, auf dem er angeblich aus Afrika zurückgekommen war, obwohl die französische Regierung feststellte, daß niemals ein Kriegsgefangener dieses Namens in ihren Listen geführt worden sei, wurde Daubmann in seiner Heimatstadt Endingen mit größten Ehren empfangen, ja noch mehr: er reiste als Vortragender über seine angeblichen Erlebnisse durch halb Deutschland und wurde überall als nationaler Held und Märtyrer gefeiert.

Die bürgerliche Presse griff die französische Regierung in der heftigsten Weise an und behauptete, daß sicher auch noch andere Deutsche in französischer Kriegsgefangenschaft seien. Alle Erwiderungen der französischen Regierung wurden mit Haß und Hohn bedacht, und als die französische Regierung den angeblichen Daubmann aufforderte, mit freiem Geleit dorthin zu kommen, wo er angeblich als Gefangener gewesen war, damit an Ort und Stelle die notwendigen Nachforschungen vorgenommen werden könnten, da brachten es deutsche Zeitungen fertig, zu schreiben: Daubmann solle nicht so dumm sein, auf diesen Trick hereinzufallen, denn das Versprechen des freien Geleites besage nichts; sicher wolle ihn die französische Regierung wieder gefangensetzen. Als ob die gar keine anderen Sorgen hätte!

Jetzt auf einmal zeigt sich, daß die Sache in Wirklichkeit ganz anders war. Die badische Polizei hat festgestellt, daß Daubmann gar nicht Daubmann, sondern ein Schneider Karl Hummel ist. Hummel kannte Daubmann aus der Vorkriegszeit und wußte, daß Daubmann im Kriege verschollen ist. Hummel war nie in Afrika, der angebliche Bajonettstich hat sich als eine ganz gewöhnliche Magenoperation erwiesen, und als man ihm die Fingerabdrücke abnahm, stellte sich heraus, daß er ein seit langem gesuchter Schwindler und Betrüger ist. Daraufhin wurde „Daubmann" verhaftet.

Man könnte über die ganze Angelegenheit lachen und ein bißchen Schadenfreude über einen solchen Reinfall der bürgerlichen Presse empfinden. Leider hat die Sache aber auch ihre sehr ernste Seite. Die Hetze um den angeblichen Kriegsgefangenen Daubmann ist ein geradezu klassisches Beispiel für die Gewissenlosigkeit, mit der die nationalistische Presse ein Land gegen das andere aufputscht. Der Schwindel um den angeblichen Daubmann reiht sich würdig dem Fliegerangriff auf Nürnberg im August 1914, den vergifteten Brunnen, den geheimnisvollen Spionageautos und all den anderen nationalistischen Lügen an. Leider kann man nicht einmal froh sein über die Entlarvung Daubmanns, die zugleich eine Entlarvung der bürgerlichen Presse ist, denn es ist allzu sicher, daß sie bald einen anderen Schwindel ausbrüten wird.

Nazi-Schmuggler Czymanski

14 mal vorbestraft — Wegen Kindermißhandlung Gefängnis

(Eigener Bericht der SAZ)

Wir berichteten bereits in unserer Sonntagausgabe über den Waffenschmuggel an der holländischen Grenze. Aus Holland bezogen SA und SS seit Monaten Repetierrevolver. In ihrem Dienst stand der Schmugglerkönig Czymanski. Um was für einen vertierten Burschen es sich bei diesem Czymanski handelt, das ging aus einer Gerichtsverhandlung vor dem Düsseldorfer Amtsgericht hervor. Im vergangenen Jahre hielt Czymanski mit seinem Schmugglerauto vor einer Düsseldorfer Wirtschaft, um mit einem Freunde zu zechen. Er beauftragte einen kleinen Jungen mit der Ueberwachung seines Autos und versprach diesem eine Mark. Als er dann aus der Wirtschaft zurückkehrte, glaubte er, daß ein Teil seines geschmuggelten Kaffees gestohlen worden sei, und schlug derart auf den kleinen Jungen ein, daß dieser aus Mund und Nase blutete. Er erhielt jetzt für diese gemeine Handlungsweise 3 Monate Gefängnis. Czymanski benahm sich vor Gericht sehr rabiat. Er wurde mit 6 Schutzleuten vorgeführt. Nach seinem Vorstrafenregister ist er 14 mal vorbestraft und zwar des öfteren wegen Körperverletzung und Roheitsdelikte.

Lahusen ist frei!

Wenn man Millionär ist . . .

Bremen, 12. Oktober.

WTB. Das Oberlandesgericht in Hamburg entschied heute als Beschwerdeinstanz dahin, daß G. Carl Lahusen, das frühere Vorstandsmitglied der Nordwolle, gegen Bürgschaftsleistung von einer Million RM. aus der Haft zu entlassen sei. Diese Bürgschaft ist in Bremen aufgebracht worden.

Die Sibirjakoff-Expedition geglückt

Moskau, 12. Oktober.

(Telegraphen-Agentur der Sowjetunion.) Der Leiter der Expedition des Eisbrechers „Sibirjakoff", Schmidt, meldet, daß die Expedition die von der Sowjetregierung gestellten Aufgaben erfüllt habe. Zum ersten Male ist es einer Expedition geglückt, längs der Nordküste der Sowjetunion, ohne zu überwintern, aus dem Weißen Meer in den Stillen Ozean zu gelangen. Trotz der Havarie, die der Eisbrecher infolge des beharrlichen Kampfes gegen die Elemente unterwegs erlitten hat, erreichte er mit Segeln die Beringstraße.

Brand in einer englischen Flugzeugfabrik

Southampton, 12. Oktober.

In Hamble-le-Rice brannten sieben Schuppen der Flugzeugfabrik von Fairey samt den darin befindlichen Flugzeugen nieder.

15 Jahre Zuchthaus

Berlin, 12. Oktober.

Das Schwurgericht verurteilte heute den 54jährigen Maschinenschlosser Gustav Losse aus Alexanderdorf (Kreis Teltow), der sich am 1. August v. J. an der vierjährigen Elfriede Braun vergangen und das Kind getötet hatte, zu 15 Jahren Zuchthaus.

Minenleger gestrandet

Amsterdam, 12. Oktober.

Der Minenleger Krakatau, einer der größten Minenleger der niederländischen Marine, wurde heute mittag nordöstlich von Surabaya in voller Fahrt vom Kapitän auf eine Sandbank gesetzt, da es im flachen Wasser zu kentern drohte.

Spinale Kinderlähmung

Im Landkreis Göttingen erkrankten neuerdings drei Kinder, die Mutter eines der Kinder und ein 27jähriger Landwirt an spinaler Kinderlähmung. Der Landwirt ist der Krankheit erlegen. In Göttingen selbst sind drei Krankheitsfälle zu verzeichnen. Bereits im vergangenen Monat wurden wegen Erkrankung an spinaler Kinderlähmung von auswärts zehn Kinder in die Kinderklinik und zwei Erwachsene in die Medizinische Klinik eingeliefert. Während bei diesen Erkrankungen kein Todesfall zu verzeichnen ist, sind zwei in die Nervenklinik eingelieferte Erwachsene der Krankheit zum Opfer gefallen.

•

Auch in Mecklenburg-Strelitz

Nachdem in ganz Mecklenburg-Strelitz wegen Abflauens der spinalen Kinderlähmung der Schulunterricht in der vergangenen Woche wieder aufgenommen worden war, sind in Neustrelitz wieder zwei Fälle spinaler Kinderlähmung festgestellt worden. Die Kinder wurden dem Staatskrankenhaus zugeführt. Auf Anordnung des Ministeriums sind die Schulen in Neustrelitz bis Ende dieser Woche geschlossen worden.

Rätselhaftes Verbrechen im Innern Afrikas

Nairobi, 12. Oktober.

Großes Aufsehen erregt in ganz Kenya ein rätselhaftes Verbrechen, dem zwei junge Mädchen offenbar zum Opfer gefallen sind, die in Begleitung eines Majors Roß eine Autofahrt nach Nakuru unternahmen. Am Rande eines riesigen Kraters wurde neben dem verlassenen Auto die Leiche des einen Mädchens mit zwei Schußwunden im Kopf aufgefunden. Von dem zweiten Mädchen fehlt jede Spur. Der Major hat sich der Polizei gestellt, behauptet jedoch, sich an nichts zu erinnern.

Der Kaiser ging, die Generäle blieben

68) Ein deutscher Roman

Von THEODOR PLIVIER

Copyright 1932 by MALIK-VERLAG A.-G., Berlin W 50
Alle Rechte, besonders die der Übersetzung, des Nachdrucks der Verfilmung und Radioverbreitung, vorbehalten

„Es geht auch nicht, ohne sich mit den anderen Bundesfürsten ins Einvernehmen zu setzen!"

„Die Gesandten könnten befragt werden."

Der Prinz wird wieder unruhiger. Die angegebene halbe Stunde ist vergangen und die Villa Fraineuse hat sich nicht wieder gemeldet. Aus Berlin laufen Schlag auf Schlag die Meldungen ein. Vorher waren es die Maikäfer, das Jägerbataillon Nr. 4, die zweite Kompanie des Alexanderregiments, die Panzerwagen vorm Schloß, die Franzer, — jetzt meutern die Truppen in der Kaserne am Kupfergraben.

Der Kanzler wandert auf und ab.

Fünfzig Minuten sind vergangen.

In der Dragonerkaserne verhandeln Sozialdemokraten mit den Soldaten. Die Jüterboger Artillerie verweigert den Gehorsam. Die Nordreserve geht zum Volk über.

Sechzig Minuten . . .

„Wir müssen sofort den Kaiser sprechen!"

Wahnschaffe geht an den Apparat, v. Prittwitz und Dr. Solf lösen ihn ab. Sie bekommen die Verbindung nicht. Der Kanzler hat die Abdankungsproklamation in der Hand und wirft sie verzagend auf den Tisch zurück. Der militärische Ring um das Regierungsviertel herum ist gesprengt. Jeden Augenblick können die Massen in die Wilhelmstraße einbrechen. Er glaubt schon die johlend herankommenden Haufen zu hören, er sieht schon das Haus belagert und die Straße von Gesichtern angefüllt.

Auch seine Ratgeber fangen an zu verzweifeln.

„Wenn jetzt nichts geschieht, ist alles verloren, — wird Ebert mir als Volkstribun von der Straße präsentiert, dann kommt die Republik!"

„Und wenn es Liebknecht ist, kommt der Bolschewismus!"

Der Prinz öffnet die Tür zum Vorzimmer:

„Um Gotteswillen, haben Sie den Kaiser noch nicht erreicht?"

„In der Villa Fraineuse ist ein Telephon besetzt, das andere ist abgehängt!" antwortet der Unterstaatssekretär.

Der Kaiser — — —

Vor elf Tagen ist er von Berlin abgefahren, aber nicht auf Anregung der Obersten Heeresleitung, wie dem Kanzler gesagt wurde. Die Generäle in Spa waren von seiner Ankunft genau so überrascht, wie der Reichskanzler in Berlin von seiner plötzlichen Abfahrt. Viele erinnerten sich auch des bösen Wortes, mit dem Wilhelm II. vor drei Monaten die Armee verließ: „Bei einer geschlagenen Armee bleibe ich nicht!"

An den folgenden Tagen fuhr der Kaiser in seinem Hofzug von einer Armee zur anderen, hielt hinter der Front Paraden ab und verteilte Orden und Ehrenzeichen.

Vor einigen Tagen ist er in die an einer stillen Landstraße in der Nähe Spas gelegene Villa Fraineuse übersiedelt. Jetzt betritt er mit Oberstleutnant Niemann den Gartensaal, in dem die Generäle v. Plessen und Marschall, Admiral v. Hintze, Freiherr v. Grünau und der zu der bevorstehenden Besprechung hinzugezogene Chef der Kronprinzenarmee, Graf Schulenburg, versammelt sind.

Die beiden obersten Soldaten der Armee werden hereingerufen: Generalfeldmarschall v. Hindenburg und der Erste Generalquartiermeister, General Groener. Die Waffen umgeschnallt, in vorgeschriebener Paradeuniform, stehen sie vor dem Kaiser.

Der einundsiebzigjährige Feldmarschall spricht mit Anstrengung: „Ich kann, was ich sagen muß, nicht aussprechen. Ich bitte darum um meinen Abschied . . ."

Ungeduldig schneidet der Kaiser dem greisen Marschall das Wort ab. Er richtet den Blick auf den Generalquartiermeister, den er vor 24 Stunden mit dem Befehl entlassen hat: „Das Heer muß kehrt machen und gegen die Heimat marschieren", und sagt: „Ich fordere militärischen Vortrag vom Generalquartiermeister!"

General Groener holt ein paar Notizblätter hervor.

Nur kurze Stichworte hat er sich aufgeschrieben. Das Bild der Armee, die große Linie der rückwärts verlaufenden Aktion ist ihm wie ein furchtbarer Wachtraum, Tag und Nacht gegenwärtig. Zwei Millionen Mann hat er vom Feind abzusetzen. Eine riesige Schwenkung. Links bleibt der Schenkel in die Erde eingegraben, der rechte Flügel geht unaufhaltsam zurück; ob er westlich des Rheins noch einmal zum Halten zu bringen sein wird, ist nicht abzusehen. Und in dem aufzugebenden weiten Raum liegen noch achtzigtausend Verwundete, liegen große Mengen Kriegsmaterial, liegen aufgestapelte Proviantvorräte, für die keine genügenden Transportmittel vorhanden sind. Das Eisenbahnnetz wird mit jedem Kilometer den das Heer zurückweicht, weitmaschiger. Und dann der gefährdete Punkt nördlich von Verdun, wo die Amerikaner in die deutschen Linien vorstoßen und die Front zu durchbrechen drohen. Eine in die Tiefe gegliederte Reserve, die den Stoß auffangen könnte, ist nicht mehr da. Gegen die frischen Truppen des Feindes, die im Schutz einer noch nicht dagewesenen Artillerie- und Materialvorbereitung vorrücken, hat Deutschland nur eine ganz dünne Linie völlig erschöpfter Soldaten stehen.

Das ist die Erbschaft Ludendorffs, die Groener angetreten hat.

„Die noch kampffähigen Truppen hält der Gegner gefesselt. Eine oder mehrere Divisionen zum Niederschlagen des Aufstandes herauszunehmen, würde den Zusammenbruch der Front bedeuten", resümiert der General.

Er nimmt ein neues Blatt zur Hand:

Etappe und Heimat.

Die Etappe befindet sich vollkommen in Zersetzung. Man muß froh sein, wenn noch die nötigsten Proviantzüge für das Heer durchkommen. Die Zufuhr von rückwärts ist mehrfach, so von Köln und München aus, verhindert worden. Die hinter die Front zurückverlegten großen Magazine sind in den Händen der Revolutionäre. Köln und andere wichtige Eisenbahnpunkte werden von Soldatenräten kontrolliert. Die für besonders zuverlässig gehaltene Frontdivision, die den Rücken des Großen Hauptquartiers schützen sollte, hat den Offizieren den Gehorsam gekündigt und sich gegen den ausdrücklichen Befehl in Bewegung gesetzt, um nach Hause zu marschieren . . .

Der General beschränkt sich auf den Bericht von Tatsachen.

Er spricht mit gleichmäßig bleibender Stimme und übergeht die Symptome, die man hier in der Umgebung des Kaisers noch immer nicht zu deuten wagt. Gestern noch hat Generaloberst v. Plessen schwere Gehorsamsvergehen, die ihm als Befehlshaber der im Hauptquartier liegenden Truppen gemeldet wurden, nur als Unregelmäßigkeiten bezeichnet. Und der Chef der Kronprinzenarmee, Graf Schulenburg, versucht selbst in dieser Stunde noch, die Tatsachen wegzudiskutieren. Ein zustimmender Blick des Kaisers ermutigt ihn in den Vortrag einzugreifen.

Er fällt dem Generalquartiermeister ins Wort und behauptet, er überschätze die Schwierigkeiten.

„Gewiß, das Heer als Ganzes ist nicht brauchbar zum Kampfe gegen die Heimat. Aber immerhin gibt es zahlreiche Verbände, auf die man sich unbedingt verlassen kann. Man möge sie herausziehen und nach wenigen Tagen der Ruhe gegen die aufständischen Rheinstädte führen. Darüber werden freilich 8—10 Tage vergehen. Aber wenn wir dem Heere klar machen, in wie schändlicher Weise die Marine der Armee in den Rücken gefallen ist, wie ein Haufen von Drückebergern und Kriegsgewinnlern der schwer ringenden Truppe die Verpflegung zu sperren droht, dann wird man eine wirkungsvolle Parole für den Kampf haben."

„Die Ereignisse werden über uns hinwegschreiten", erwidert Groener.

(Fortsetzung folgt.)

Nach dem belgischen Streik

Von van den Ende

Nun herrscht wieder Ruhe in Belgien — an der Oberfläche. In der Tiefe aber geht unter dumpfen Drohnen eine gewaltige Arbeit vor sich; es ist das wuchtige Wühlen des alten Maulwurfs, der sein Werk mit dauernd zunehmender Kraft verrichtet.

Vor wenigen Monaten noch war Belgien das ruhigste Land des kapitalistischen Europas. Von sozialdemokratischen Illusionen gebannt und auf die Arbeiterpartei und die Gewerkschaften fest vertrauend, ließen sich die Arbeiter die Haut schinden, ohne allzu laut zu murren. Wie im 18. Jahrhundert wurde Belgien in den letzten Jahren wieder zum Paradies der Kapitalisten. Nur daß die sozialdemokratische Beruhigungspolitik ihnen die Massaker ersparten, zu denen sie im vorigen Jahrhundert so oft Zuflucht nehmen mußten.

Nun haben drei Monate Kampf die Lage total verändert und Belgien in die Reihe der Länder gestoßen, wo der Klassenkampf auf des Messers Schneide ausgefochten wird.

Am Anfang war die Tat, und was die jahrelange Propaganda der revolutionären Elemente Belgiens nicht erreichen konnte, das hat der Massenkampf, die Massenaktion in wenigen Monaten zustande gebracht: eine fundamentale Erschütterung der reformistischen Illusionen, eine tiefe Empörung gegen die Partei- und Gewerkschaftsführer und die Massenerkenntnis, daß nur revolutionäre Methoden zum Siege führen können.

Und so mußte es auch kommen. Waren doch die „reformistischen" Führer durch die Ereignisse gezwungen, ihre Abwürgungspolitik am hellichten Tage zu betreiben — vom Beginn der Bewegung bis zu ihrer endgültigen Erdrosselung. Und wer beim Beginn des verräterischen Spiels noch blind sein konnte, dem mußte die Schlußszene die Augen öffnen. Wurde doch in der Tat der Streikabbruch gerade dann beschlossen, als sowohl durch das Zusammenschrumpfen der Kohlenstocks, wie durch das Anwachsen der ausländischen Bestellungen, die nicht befriedigt werden konnten, wie dank der Gefahr, die den Kohlenbaronen drohte, von einigen Märkten verdrängt zu werden, die Chancen der Streikenden immer größer wurden, und als es ganz klar war, daß 10—14 Tage weiterer Kampf genügt hätte, um die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen. Außerdem mußte die skandalöse Haltung der Vandervelde und Delattre in der Amnestiefrage den Arbeitern jede Illusion nehmen. Aber darüber muß man etwas ausführlicher berichten.

Bekanntlich wurden während der Streikkämpfe Hunderte von Verhaftungen vorgenommen. Erklärte irgend ein Streikbrecher den Gendarmen, dieser Mann oder diese Frau hat mich, während ich mich zur Arbeit begab, beschimpft, dann wurde die angezeigte Person sofort verhaftet. Befahlen die Gendarmen einigen Arbeitern, die ruhig miteinander sprachen, auseinander zu gehen, und fügten sich die Arbeiter nicht sofort dem Befehl, weil sie die Gendarmen, die flämisch sprachen, oft nicht verstanden, so wurden sie sofort festgenommen. Widersetzte sich ein Arbeiter der Requisitionsaufforderung, so wurde er sofort ins Gefängnis geworfen. Denn auch Menschenrequisitionen gibt es im demokratischen Belgien. Nach einer gesetzlichen Bestimmung genügt es, daß ein Ingenieur der Grubengesellschaft erklärt, die Grube befinde sich in Gefahr, um sofort die von ihm bestimmten Arbeiter für „Notstandsarbeiten"*) requirieren zu können. Wessen Werk dieses Gesetz ist? Das Werk des vor einigen Jahren verstorbenen sozialdemokratischen Führers Joseph Wauters, der es im Jahre 1919, als er Arbeitsminister war, den Arbeitern zum Geschenk gab. Nun sieht dieses Gesetz keine Sanktionen gegen diejenigen vor, die der Requisitionsauffforderung nicht Folge leisten. Dennoch wurden all die Arbeiter, die sich ihr Streikrecht nicht rauben lassen wollten, ins Gefängnis geworfen.

Nach der Willkür der Gendarmen kam die Willkür der Justiz.

Sie fällte Urteile, die die gesamte Arbeiterschaft Belgiens in hellste Empörung versetzte. Ein Jahr und selbst 15 Monate Gefängnis für „Beschimpfung" von Gendarmen waren keineswegs selten. Es gab sogar Fälle, wo selbst Zeugen, die zugunsten der Angeklagten aussagten, indem sie erklärten, sie hätten gesehen, daß die Angeklagten an der Manifestation gegen die Streikbrecher nicht teilnahmen, zu Gefängnis verurteilt wurden, unter der Begründung, daß ihre eigene „Anwesenheit am Tatort" einen Einschüchterungsversuch bedeutete.

Selbstverständlich war die erdrückende Mehrheit der Arbeiterschaft überzeugt, daß Partei und Gewerkschaften alles tun würden, um eine allgemeine Amnestie durchzusetzen. Aber auch diese Illusion wurde ihr bald genommen. Die Vandervelde und Delattre begnügten sich im Parlament mit dem Versprechen des Justizministers, daß er Milde walten lassen würde und die Begnadigungsgesuche, die man ihm einreichen, mit Wohlwollen prüfen werde. In ihrem Antrage wurde die Amnestie nicht einmal erwähnt. (Der Antrag lautete: „Die Kammer protestiert gegen gewisse Handlungen, die die Gendarmerie während des Bergarbeiterstreiks begangen hat, und geht zur Tagesordnung über.")

*) In den meisten Fällen wurden die requirierten Arbeiter zu ganz anderen Arbeiten — wie Ausbesserung der Wege usw. — als zu sogenannten Notstandsarbeiten verwendet.

So waren die Partei- und Gewerkschaftsführer durch die Ereignisse gezwungen, sich mit eigenen Händen die Maske vom Gesicht zu reißen und sich ihren eigenen Anhängern in ihrer wahren Gestalt zu zeigen.

Aber der Kampf hat nicht nur Illusionen zerstört, er hat den Arbeitern auch gezeigt, wie die Kapitalistenklasse in Panik geriet und zu Konzessionen bereit war, als der Streik den „normalen" Rahmen gesprengt und mit elementarer Gewalt nicht nur die gesamte Kohlenindustrie, sondern auch andere Industriezweige erfaßt hatte, und wie sie erst dann den Herrscherton wieder gewann, als es den Partei- und Gewerkschaftsführern gelungen war, der Streikbewegung ihre mächtigen Schwingen abzuschlagen. Alle diese Lehren werden der belgischen Arbeiterschaft Wegweiser sein in den nächsten Kämpfen, die bald ausbrechen werden.

Daß bald neue Kämpfe

ausbrechen werden, ist fast außer Zweifel. Sowohl die Steigerung der Lebensmittelpreise, die dank der Regierungspolitik in den letzten Wochen um mindestens 15% gestiegen sind, wie die von der Regierung geplanten Maßnahmen (Gehaltsabbau der Staatsbeamten und Angestellten, Reduzierung der Pensionen der Kriegs- und Arbeitsinvaliden, Kürzung der Arbeitslosenunterstützung, Erhöhung der indirekten Steuern usw.), wie auch der vom Unternehmertum für den 1. November festgesetzte allgemeine Angriff auf die Löhne stellen die belgischen Arbeiter vor das Dilemma: entweder Kampfaufnahme oder totale Unterwerfung unter die Willkür der herrschenden Klasse. Da aber die letzten Monate den Mut und die Zuversicht der belgischen Arbeitermassen äußerst gesteigert haben, kann man ruhig voraussagen, daß sie nicht die Unterwerfung, sondern den Kampf wählen werden. Schon wird in der Partei und in den Gewerkschaften die Frage des Generalstreiks aller Industriezweige lebhaft diskutiert und die Taktik der Delattre und Vandervelde bei den letzten Streikkämpfen einer heftigen Kritik unterzogen.

Der Streik der Bergarbeiter hat aufs neue gezeigt, mit welcher Kraft und Energie, welcher Entschlossenheit und Todesverachtung die belgischen Arbeiter zu kämpfen imstande sind. Und sollte es ihnen bei den nächsten Kämpfen gelingen, die Abwürgungspolitik ihrer eigenen „Führer" zu vereiteln, dann wird es ihnen auch gelingen, die Offensive der Regierung und des Unternehmertums erfolgreich abzuschlagen.

Streiklage im Ruhrgebiet

Wie schon gemeldet, hat die Belegschaft des Kabelwerks in Duisburg den Streik beschlossen mit der Forderung: Zurücknahme des bereits durchgeführten Lohnabbaus. Kein Lohnabbau bei Neueinstellungen. Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich.

Die Direktion des Werkes erklärte jedoch, daß sie die Erfüllung dieser Forderungen ablehne und alle Belegschaftsmitglieder fristlos entlasse, die sich am Streik beteiligten. Die Belegschaft steht jetzt geschlossen im Streik und hat aus ihrer eigenen Mitte eine Streikleitung gewählt, die den Betriebsrat zur Seite steht.

*

Unter den Belegschaftsmitgliedern der Berzelushütte (Duisburg) fand ebenfalls eine Urabstimmung statt. 257 Arbeiter stimmten für den Streik, 80 dagegen, 60 Stimmen waren ungültig. Der Betriebsrat erklärte in einer Belegschaftsversammlung nach Bekanntgabe dieses Abstimmungsergebnisses, daß keine Zweidrittelmehrheit zustande gekommen sei und folglich gegen den beabsichtigten Lohnabbau nichts unternommen werden könne.

*

Die Verwaltung der Schachtanlage „Alter Hellweg" hat infolge Neueinstellungen die Löhne erheblich gekürzt. Die Belegschaft nahm jetzt in einer Versammlung zum Lohnraub Stellung. Es wurde beschlossen, eine Urabstimmung durchzuführen. Nach der Kampfstimmung in der Belegschaftsversammlung dürfte sich die Mehrheit der Belegschaftsmitglieder für den Streik entscheiden.

*

Die Bergbauaktiengesellschaft Lothringen teilte ihren kaufmännischen Angestellten mit, daß sie ab 1. Oktober um 1, 2 und 3 Gehaltsgruppen niedriger als bisher bezahlt würden. Auf diese Art wird das Gehalt der betroffenen Angestellten teilweise um 40% gesenkt. Ein kaufmännischer Angestellter, der bisher der Gehaltsklasse a 1 angehörte und am 31. Dezember 1931 noch 335,60 Mark verdiente, wird jetzt nach der Klasse b bezahlt, und erhält ein Monatsgehalt von 191 Mark. Eine ganze Anzahl Angestellte des Konzerns müssen künftig mit einem Gehalt von 100 Mark auskommen. Die zuständigen Gewerkschaften dieser Angestellten wollen beim Arbeitsgericht wegen Tarifbruchs klagen. Dieses Vorhaben ist für die Angestellten ein schlechter Trost. Sie können den Lohnraub nur erfolgreich abwehren, wenn sie gemeinsam mit den Bergarbeitern kämpfen.

Warum Zörgiebel blieb!

Dortmund, 11. Oktober.

Die Belegschaft der Firma Van der Becke steht seit mehreren Tagen im Streik gegen die Durchführung der Notverordnung. Alle bisherigen Meldungen der bürgerlichen Presseagenturen, daß es sich nur um einen Teilstreik handle, sind unwahr. Neuerdings hat sich sogar der christliche Betriebsrat, der in den ersten Tagen des Streiks weiter arbeitete, zum Anschluß an die Streikfront entschlossen.

Besonders charakteristisch ist das Verhalten der Dortmunder Polizei, an deren Spitze der frühere Berliner Polizeipräsident Zörgiebel steht. Zörgiebel und Noske sind übrigens die beiden Sozialdemokraten, die bei dem großen Schub nach dem 20. Juli nicht dabei waren, sondern wegen ihrer „besonderen Verdienste" auf dem Posten blieben. Jetzt verwendet Zörgiebel seine Polizeibeamten dazu, die Streikenden aufzusuchen und ihnen zu erklären, daß sie im Falle ihrer Arbeitswilligkeit bei der Aufnahme der Arbeit unter Polizeischutz ständen. Besser ist „Genosse" Zörgiebel wohl kaum in der Lage, seinem Herrn und Meister Bracht zu beweisen, daß er seines Amtes würdig ist.

Tarifabschluß

bei den Berliner Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werken

Bei den Berliner Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werken ist nach Verhandlungen des Gesamtverbandes mit den Werksleitungen für die Kollegen der 3 Werke der Tarifabschluß vollzogen worden. Er bringt für alle 3 Werke einen für die Arbeiter ziemlich bemerkbaren Lohnabzug, und zwar für die Gas- und Wasserwerke einen Lohnabzug von 2 Pfg. ab 1. Oktober 1932 und ab zweite Lohnwoche Januar 1933 einen weiteren Pfennig Abzug pro Stunde. Bei den Elektrizitätswerken tritt insofern eine Verschlechterung ein, als die Kollegen von 44 Stunden auf 40 Stunden in der Arbeitszeit herabgesetzt werden, dafür aber 42 Stunden bezahlt bekommen; in der Lohnfrage wird ihnen an der Spitze 11 Pfg. pro Stunde abgezogen, welche aber durch Sonderzuschläge wieder ausgeglichen werden, so daß ein Stundenlohnabzug bei ihnen nicht in Frage kommt, sondern sie nur einen Verlust von 2 Lohnstunden haben.

Auch der Abschluß des Manteltarifs wurde für alle 3 Werke vorgenommen, indem für die Gas- und Wasserwerke eine teilweise Verschlechterung eingefügt wurde, so in der Frage des Krankenlohnzuschusses; Ueberstundenzuschläge wurden von 33⅓ Prozent auf 25 Prozent herabgesetzt; die Sonntagsarbeitszuschläge von 66⅔ Prozent auf 50 Prozent. Die Urlaubsregelung bleibt so wie bisher, nur wurde da eine teilweise Verbesserung in der Urlaubsbezahlung der Akkord-Arbeiter herausgeholt. Für die Elektrizitäts-Arbeiter wurde ein gleichähnlicher Abschluß getätigt.

Der Lohntarif wurde bis zum 28. Februar 1933, der Manteltarif bis zum 31. März 1933 abgeschlossen mit einmonatlicher Kündigungsfrist.

Die Vertrauensleute der 3 Werke nahmen zu dem Lohnverhandlungsergebnis Stellung, indem sie den Lohn- und Manteltarif annehmen gegen eine kleine Minderheit. Den Bericht in dieser Funktionärsitzung gab der Kollege Gnadt, indem er auf die schwierigen Verhandlungen hinwies, die mehrere Male zu scheitern drohten. In einer Obmännersitzung, die vor der Funktionärversammlung stattfand, wurde auch die Annahme des Abschlusses gegen eine Minderheit beschlossen und eine Resolution, die in sich sehr widerspruchsvoll ist, angenommen, indem man einmal den Kampf gegen die Papennotverordnung ansagt, andererseits aber empfahl, diesen Lohnabzug unter Berücksichtigung der besonderen schwierigen Verhältnisse anzunehmen. Die Mehrzahl der Diskussionsredner sprachen sich gegen Annahme dieses Abkommens aus und forderten die Streikabstimmung in den Betrieben.

Der Kollege Gnadt ging dann in seinem Schlußwort auf die Forderungen der einzelnen Redner nach Streikabstimmung ein und sagte, daß man mit einem Streik auch nicht mehr herausholen könne. Die Funktionäre mögen eben den Mut aufbringen, so erklärte Gnadt, auch ohne die Kollegen zu befragen, hier in dieser Funktionärversammlung sich für die Annahme des Abkommens zu entscheiden. Es bestehe ja noch die Möglichkeit, daß der Abschluß dieses Abkommens von der Regierung noch beanstandet werde, und daß wir dann erst das Mittel des Streikes einzusetzen hätten.

Die Abstimmung über diese Resolution ergab das oben angegebene Resultat. Es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß die übergroße Mehrzahl der Funktionäre und Obleute SPD-Mitglieder sind.

Die Berliner Gemeindearbeiter müssen dagegen Sturm laufen, daß nicht den Gesamtgewerkschaften die Entscheidung überlassen wurde.

Das Verhalten der Verbandsleitung entspricht der alten verwerflichen Ausweichtaktik. Stück für Stück werden bei jedem Abschluß ein „klein wenig" die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verschlechtert, bis es zum heutigen Hungerlohn kam. Keinen Pfennig Lohnabbau, andernfalls Streik, müßte auch die Losung der Berliner Gemeindearbeiter sein.

Photographien statt Brot

Dortmund, 11. Oktober.

Das städtische Wohlfahrtsamt plant im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt zwecks Vermeidung unberechtigter Zahlungserhebung durch Unbefugte die Einführung von Lichtbildausweisen. Da die Bilder von den Wohlfahrtserwerbslosen wegen der entstehenden Kosten nicht selbst gestellt werden können, sollen die Photographien durch einen Photomaton von seiten des Wohlfahrtsamtes hergestellt werden. Die Zahl der in Frage kommenden Erwerbslosen beträgt augenblicklich 45 000, so daß 45 000 Photos hergestellt werden müßten.

Man sieht, die Dortmunder Stadtverwaltung, die im übrigen ein Defizit von mehr als 10 Millionen hat, ist in bürokratischen Spitzfindigkeiten zur Schikanierung der Wohlfahrtserwerbslosen kaum zu übertreffen.

Opposition im ZdA, Stettin

„Angestellte für das Wirtschaftsprogramm der SPD" — so lautet die Ueberschrift des sozialdemokratischen Volksboten über einen zweispaltigen Bericht, den er von einer Mitgliederversammlung des ZdA gibt.

Vor etwa 200 Anwesenden sprach der Reichstagsabgeordnete und Stadtrat Gustav Schumann über die wirtschaftspolitische Situation der Gegenwart, so wie er sie gern sehen möchte. Es war nicht viel Neues, was der Mitgliedschaft da geboten wurde; das Versagen der Demokratie und des Parlamentarismus sei natürlich zurückzuführen auf die bösen Kommunisten, die durchaus nicht sehen wollten, einen wie herrlichen Kampfboden für den Sozialismus der heutige Staat abgebe.

Nach den etwa anderthalb stündigen Ausführungen wurde dann durch Geschäftsordnungsantrag nur zehn Minuten für jeden Diskussionsredner bewilligt. Als Erster sprach der Kollege Neukamp (KPO), der die Halbheit des gegenwärtigen „Kampfes", wie er von der SPD geführt wird, klarlegte und weiter darauf hinwies, wie verschieden die Lage in der Sowjetunion von der Deutschlands sei, daß dort unter der Diktatur des Proletariats ein planvoller Aufbau sich vollziehe. Kollege Nelke (SAP) polemisierte gegen das jetzt von der SPD aufgezogene Volksbegehren, das nicht das geeignete Mittel für die Arbeiterschaft in ihrem Befreiungskampf sei. Die jetzt mit Unterstützung der Gewerkschaften siegreich durchgeführten Kämpfe widerlegen die vom Referenten vor Jahresfrist in der SPD geäußerte Meinung, daß in Krisen die Arbeiterschaft keine siegreichen Kämpfe führen könne. Man müsse aber jetzt nicht kämpfen gegen die Wirkungen der Notverordnung, sondern für die Aufhebung der Notverordnung, die Streiks weiterführen als politische Aktionen. Angesichts der Ausführungsbestimmung des Arbeitsministers stehen die Gewerkschaften vor schweren Entscheidungen. Ein Kuschen würde einen schweren Schlag gegen die Arbeiterbewegung bedeuten. Nach einem Reformisten, der die Gewerkschaftsführer verteidigte, sprach als letzter Diskussionsredner Kollege Porsch (SAP), der die Gewerkschaftsführer wegen ihrer Haltung zum freiwilligen Arbeitsdienst angriff. Nach einem nichtssagenden Schlußwort des Reformisten fand die Versammlung ihr Ende.

Die richtige Antwort

Bielefeld, 10. Oktober.

Der „Jungdeutsche Orden", Ortsgruppe Lemgo, hatte die Absicht, unter dem Namen „Arbeits-Freikorps" ein Lager des freiwilligen Arbeitsdienstes einzurichten. Den Teilnehmern wurden Satzungen vorgelegt, in denen es unter anderem heißt:

„Alle Verpflichtungen anderen Vereinen gegenüber will ich zurückstellen und in erster Linie dem „Arbeits-Freikorps" und damit meinem Vaterlande dienen. Ich weiß, daß ich den Anordnungen des Führers Folge zu leisten habe usw."

125 junge Arbeiter, die für das Lager des „Jungdeutschen Ordens" vorgesehen waren, haben sich energisch geweigert, diese Satzungen anzuerkennen und zu unterschreiben. Die Jungarbeiter sollten allerorts genau so handeln. Es ist jedoch auch an der Zeit, daß innerhalb der Gewerkschaften alles aufgeboten wird, um diesen militärischen Jugendwehr-Unsinn unmöglich zu machen. Wie aus den oben zitierten Satzungen hervorgeht, sollen die Jugendlichen jeden Koalitionsrechts beraubt und ihnen die politische und gewerkschaftliche Betätigung auf diese Weise verboten werden.

Jeder Genosse, jede Genossin wirbt einen Abonnenten für unsere SAZ